

Simone Philipp

**Österreichs präventive Maßnahmen und
Menschenrechtsbildungsangebote zu Hassverbrechen,
religiöser (In-)Toleranz und Extremismus
im Lichte der OSZE-Verpflichtungen**

Occasional Paper 36/2017



Simone Philipp

Österreichs präventive Maßnahmen und
Menschenrechtsbildungsangebote zu Hassverbrechen,
religiöser (In-)Toleranz und Extremismus im Lichte der OSZE
Verpflichtungen

Dezember 2017

Inhalt

1. Einleitung.....	5
2. Relevante normative und gesetzliche Grundlagen	7
2.1 OSZE Verpflichtungen.....	7
2.1.1 Definition Hate Crime	7
2.1.2 Arbeitsdefinition Antisemitismus der IHRA	7
2.1.3 Relevante OSZE Verpflichtungen.....	7
2.2 Rechtlicher Rahmen in Österreich.....	7
2.2.1 Hassverbrechen	8
2.2.2 Religiöse (In-)Toleranz	9
2.2.3 Extremismus	10
2.2.4 Menschenrechtsbildung.....	12
3. Umsetzung internationaler und nationaler Verpflichtungen.....	13
3.1 Hassverbrechen	13
3.1.1 Hasskriminalität im Internet.....	14
3.2 Religiöse Intoleranz	16
3.2.1 Hassverbrechen aus religiöser Intoleranz	16
3.2.2. Religiöse Intoleranz gegenüber MuslimInnen.....	17
3.2.3 Interreligiöser Dialog	17
3.3 Extremismus	18
3.3.1 Staatsverweigerer.....	20
3.3.2 Religiös motivierter, gewaltbereiter Extremismus/Terrorismus.....	20
3.3.3 (De-)Radikalisierung im Strafvollzug	23
3.4 Monitoring- und Beratungsstellen	25
4. Umsetzungserfolg.....	28
4.1 Hassverbrechen	28
4.1.1 Hassverbrechen gegen LGBTI	29
4.1.2 Löschung illegaler Online Inhalte	30
4.2 Religiöse (In-)Toleranz	30
4.2.1 Antisemitismus	30
4.2.2 Islamfeindlichkeit	31

4.3 Extremismus	33
4.3.1 Rechtsextremismus	33
4.3.2 Linksextremismus	34
4.3.3 Religiös motivierter Extremismus.....	35
4.3.4 Staatsverweigerer.....	37
5. Menschenrechtsbildung mit Schwerpunkt Hassverbrechen, Religiöse (In-)Toleranz sowie Extremismus	39
5.1 Internationale und nationale Grundlagen.....	39
5.2 Internationale Materialien	41
5.2.1 OSZE/ODIHR	41
5.2.2 UNESCO	41
5.2.3 Council of Europe	42
5.3 Österreichische Unterrichtsmaterialien	42
5.4 Berufsgruppenspezifische Angebote.....	42
5.4.1 Polizei/Justiz	43
5.4.2 Politik/Verwaltung.....	45
5.4.3 Pädagogische Berufe/MultiplikatorInnen	45
5.4.4 Tätige im Bereich Interreligiöser Dialog	47
5.5 Angebote für TäterInnen/Gefährdete; SchülerInnen/Jugendliche	47
5.5.1 TäterInnen/Gefährdete Personen	47
5.5.2 Angebote für SchülerInnen und Jugendliche in der schulischen und außerschulischen Arbeit.....	49

Alle Links mit Stand 21.12.2017.

1. Einleitung

Diese Zusammenstellung behandelt die Themenbereiche Hassverbrechen, religiöse (In-)Toleranz sowie unterschiedliche Formen des Extremismus in Zusammenhang mit den relevanten OSZE Verpflichtungen. In Österreich werden diese Phänomene oftmals als voneinander getrennt wahrgenommen. Tatsächlich allerdings stehen sie nah beieinander, insofern ihnen die gleichen Haltungen und Einstellungen zugrunde liegen und sie sich dadurch gegenseitig bedingen oder gar provozieren. Abwertende Haltungen gegenüber anderen Menschen, meist an bestimmten äußerlichen Merkmalen wie Hautfarbe oder Religion, festgemacht, bilden den Ausgangspunkt für herabwürdigendes Verhalten, das bis hin zu körperlichen Übergriffen führen kann. Aber auch extremistisches Denken und Verhalten macht sich am Gefühl der eigenen Überlegenheit gegenüber anderen Menschen fest. Umgekehrt haben auch Menschen, die anfällig für radikale Tendenzen sind, oftmals Abwertung durch andere erfahren. Ihre Außenseiterposition macht sie erst anfällig für radikale Tendenzen. Hier schließt sich ein Kreis, der deutlich macht, dass die Themenbereiche nur miteinander betrachtet werden sollten, vor allem, wenn es um die Frage geht, wie hier Prävention geschehen kann.¹

Ein wichtiger Unterschied in der Betrachtung dieser Thematik ist allerdings die Frage, gegen wen sich die Bedrohung durch Hassverbrechen, religiöse Intoleranz sowie Extremismus richtet. Stehen einzelne Menschen oder Gruppen von Menschen aufgrund einer zugeschriebenen Andersartigkeit im Zentrum der Bedrohung oder richtet sich die Bedrohung gegen den Staat an sich? Nicht immer ist diese Unterscheidung leicht zu erkennen. Doch sie spielt eine wichtige Rolle in Hinblick auf Prävention, Intervention sowie Sanktion/Repression der genannten Problematiken.

Die vorliegende Zusammenstellung richtet ihr Augenmerk auf Maßnahmen des Staates, die der Prävention von Hassverbrechen, religiöser Intoleranz sowie den verschiedenen Formen von Extremismus dienen. Präventive Maßnahmen scheinen bislang in Österreich noch eher zu kurz zu kommen bzw. sind untereinander nur ungenügend koordiniert und wurden bisher auch noch niemals in einem Gesamtzusammenhang dargestellt. Diese Lücke versucht dieser Abriss zu schließen und dabei auch folgende Fragen zu beantworten:

Welche Rolle nimmt der Staat in präventiver Hinsicht ein? Wie gewährleistet er Staatsschutz sowie Menschenrechtsschutz? Wird er seinen Verpflichtungen, die sich aus den relevanten OSZE Vorgaben ergeben, gerecht?

Die Zusammenstellung behandelt am Rand auch Maßnahmen der Repression bzw. Sanktion, sofern diese mit Präventionsmaßnahmen in Verbindung stehen.

Menschenrechtsbildung kann als Präventions- sowie auch als Interventionsstrategie zur Verhinderung oder zum Beenden von Hassverbrechen, religiöser Intoleranz sowie Extremismus dienen. Durch Menschenrechtsbildung können eigene Einstellungen und Haltungen reflektiert sowie Handlungsalternativen erprobt werden. In den letzten Jahren kommen in Österreich immer mehr Angebote und Maßnahmen der Menschenrechtsbildung in den ausgewählten Bereichen zum Einsatz. Sie sind ebenfalls bislang untereinander wenig koordiniert und wurden noch niemals zuvor umfassend dargestellt. Auch diese Lücke

¹ Andreas Zick, Beate Küpper, Andreas Hövermann, Die Abwertung der Anderen. Eine europäische Zustandsbeschreibung zu Intoleranz, Vorurteilen und Diskriminierung, Friedrich-Ebert Stiftung, 2011, library.fes.de/pdf-files/do/07905-20110311.pdf.

versucht der vorliegende Bericht zu schließen. Der Schwerpunkt liegt dabei wiederum auf staatlichen Maßnahmen, aber auch Angebote anderer, zivilgesellschaftlicher, Organisationen, werden in den Blick genommen, sofern sie in direktem Auftrag und/oder durch direkte Förderung des Staates geschehen. Die Maßnahmen sollen bei der Betrachtung auch hinsichtlich ihrer Zielgruppe (Opfer, TäterInnen, spezielle Berufsgruppen, breite Öffentlichkeit etc.) analysiert werden.

Eine kürzere, englischsprachige Version der vorliegenden Bestandsaufnahme ist im Bericht „Implementation of Selected OSCE Human Dimension Commitments in Austria. Independent Evaluation Report on the Occasion of the Austrian OSCE Chairmanship 2017“ unter *Topic 2: Hate-Crime, Religious Intolerance, Extremism and Preventive Human Rights Education Measures* veröffentlicht.²

² Dieser Bericht ist zugänglich über die Website der Volksanwaltschaft Österreich:
<https://volksanwaltschaft.gv.at/artikel/OSZE-Selbstevaluierung-Volksanwalt-Kraeuter-haelt-Rede-auf-OSZE-Parallelkonferenz>.

2. Relevante normative und gesetzliche Grundlagen

2.1 OSZE Verpflichtungen

Die OSZE hat zu den Bereichen Hassverbrechen, religiöse (In-)Toleranz sowie Extremismus zahlreiche Verpflichtungen ausgearbeitet. All diese Themenbereiche stehen schon sehr lange auf der Agenda der OSZE. Teilweise ergeben sich bei der näheren Betrachtung allerdings Schwerpunktverschiebungen durch aktuelle Entwicklungen in den letzten Jahren.

2.1.1 Definition Hate Crime

Bei der Definition von Hate Crime wird auf die Definition von ODIHR zurückgegriffen:

„Hate crimes are criminal acts motivated by bias or prejudice towards particular groups of people. To be considered a hate crime, the offence must meet two criteria: First, the act must constitute an offence under criminal law; second, the act must have been motivated by bias.

Bias motivations can be broadly defined as preconceived negative opinions, stereotypical assumptions, intolerance or hatred directed to a particular group that shares a common characteristic, such as race, ethnicity, language, religion, nationality, sexual orientation, gender or any other fundamental characteristic. People with disabilities may also be victims of hate crimes.

Hate crimes can include threats, property damage, assault, murder or any other criminal offence committed with a bias motivation. [...]“³

2.1.2 Arbeitsdefinition Antisemitismus der IHRA

Nach einem Ministerratsbeschluss in Österreich im April 2017 kann die Arbeitsdefinition der IHRA (International Holocaust Remembrance Alliance) zum Bereich des Antisemitismus verwendet werden. Die Definition lautet: „Antisemitismus ist eine bestimmte Wahrnehmung von Juden, die sich als Hass gegenüber Juden ausdrücken kann. Der Antisemitismus richtet sich in Wort oder Tat gegen jüdische oder nicht-jüdische Einzelpersonen und/oder deren Eigentum, sowie gegen jüdische Gemeindeinstitutionen oder religiöse Einrichtungen.“⁴

2.1.3 Relevante OSZE Verpflichtungen

Die relevanten OSZE Verpflichtungen beziehen sich auf den Schutz vor Hassverbrechen⁵, Intoleranz wird unter „Combating Acts Motivated by Prejudice, Intolerance, and Hatred“⁶ abgehandelt, Extremismus unter „Countering Violent Extremism and Radicalisation that Lead to Terrorism“⁷ und Menschenrechtsbildung in Ljubljana 2005⁸.

2.2 Rechtlicher Rahmen in Österreich

In Österreich ist in den letzten Jahren ein vermehrter rechtlicher Rahmen zu den Bereichen Hassverbrechen, Religiöse (In-)Toleranz sowie Extremismus entstanden. Diese

³ OSZE/ODIHR, Criminal offence + Bias motivation = Hate Crime, hatecrime.osce.org/what-hate-crime.

⁴ International Holocaust Remembrance Alliance, Working Definition of Antisemitism, www.holocaustremembrance.com/sites/default/files/press_release_document_antisemitism.pdf.

⁵ OSZE Human Dimension Commitments: Volume 1, Chapter 4.1.6, National Minorities pp. 163 et seq.; Roma und Sinti, pp. 178 et seq.

⁶ OSZE Human Dimension Commitments: Volume 1, Chapter 5.3, pp. 208 et seq.

⁷ OSCE, Ministerial Declaration on Preventing and Countering violent Extremism and Radicalization that lead to Terrorism. MC.DOC/4/15, Belgrade 2015.

⁸ OSZE Decision No. 11/05 on Promoting of Human Rights Education and Training in the OSCE Area.

Entwicklungen sind noch nicht abgeschlossen, sondern befinden sich zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichts noch in stetiger Veränderung.

2.2.1 Hassverbrechen

Verhetzung: **§ 283 StGB** (novelliert mit 1. Januar 2016). Aufrufen zu Hass oder Gewalt in der Öffentlichkeit

Unter Strafe gesetzt ist das ausdrückliche Hetzen gegen jemanden in der Öffentlichkeit oder vor einer breiten Masse, aufgrund von dessen Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe sowie dessen Beschimpfung auf eine die Menschenwürde verletzende Weise. Durch die Novellierung Anfang des Jahres 2016 wurden die Kriterien der Rasse, der Hautfarbe, der Sprache, der Religion oder Weltanschauung, der Staatsangehörigkeit, der Abstammung oder nationalen oder ethnischen Herkunft, des Geschlechts, einer körperlichen oder geistigen Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung mit einbezogen.

'Cyber-Mobbing': **§ 107c StGB** (am 1.1.21016 in Kraft getreten)

Beschreibt die fortgesetzte Belästigung im Wege einer Telekommunikation oder eines Computersystems. Strafbar macht sich, wer eine Person für eine größere Zahl von Menschen wahrnehmbar an der Ehre verletzt (Abs. 1 Z 1) oder Tatsachen oder Bildaufnahmen des höchstpersönlichen Lebensbereichs einer Person ohne deren Zustimmung für eine größere Zahl von Menschen wahrnehmbar macht (Abs. 1 Z 2), sofern dies im Weg einer Telekommunikation oder eines Computersystems längere Zeit hindurch fortgesetzt geschieht, und zwar auf eine die Lebensführung des Opfers unzumutbar zu beeinträchtigen geeignete Weise.

(§ 107c StGB pönalisiert nur schwerwiegende Angriffe gegen Personen und Eingriffe in deren Persönlichkeitssphäre im Internet, also Fälle des systematischen Cybermobbings.)

Beleidigung: **§ 115 StGB**

Geschützt von § 115 Abs 1 StGB sind grundsätzlich nur Menschen. Eine Handlung wird öffentlich begangen, wenn sie unmittelbar von einem größeren Personenkreis (entspricht etwa zehn Personen) wahrgenommen werden kann (nicht: wahrgenommen wird). Erfasst werden Schimpfworte (zB „Trottel“, „Kretin“, „Idiot“), bestimmte Gebärden (zB Zeigen des „Stinkefingers“ oder des „Vogels“) und sonstige Handlungen (zB Ausspucken vor jemandem oder Anspucken; *L/St*, StGB³ § 115 Rz 3; *Lambauer*, SbgK § 115 Rz 11). Verspotten hingegen bedeutet, jemanden lächerlich zu machen und ihn dadurch in der Achtung seiner Mitmenschen herabzusetzen. Harmloser, auf humoristische Wirkung abzielender Spott ist nicht vom Tatbestand erfasst.

Besondere Erschwerungsgründe: **§ 33 Abs 1 Z 5 StGB**

Rassistisch motivierte Straftaten werden erschwert sanktioniert „Ein Erschwerungsgrund ist es insbesondere, wenn der Täter [...] 5. aus rassistischen, fremdenfeindlichen oder anderen besonders verwerflichen Beweggründen, insbesondere solchen, die sich gegen eine der in § 283 Abs. 1 Z 1 (siehe oben) genannten Gruppen von Personen oder ein Mitglied einer solchen Gruppe ausdrücklich wegen der Zugehörigkeit zu dieser Gruppe richten, gehandelt hat.“

In diesem Sinn können andere Delikte in Verbindung mit § 33 Abs 1 Z 5 StGB begangen werden:

Gefährliche Drohung: **§ 107 StGB**

Bei der gefährlichen Drohung wird eine Verletzung an Körper, Freiheit, Ehre, Vermögen oder des höchstpersönlichen Lebensbereiches durch Zugänglichmachen, Bekanntgeben oder Veröffentlichen von Tatsachen oder Bildaufnahmen angekündigt und der Eindruck erwecket, der Eintritt des angekündigten Übels sei vom Willen des/der TäterIn abhängig.

Aufforderung zu mit Strafe bedrohten Handlungen und Gutheißung mit Strafe bedrohter Handlungen: **§ 282 StGB**

Geschütztes Rechtsgut ist in beiden Deliktsfällen der innerstaatliche öffentliche Frieden. Abs 1 schützt neben dem öffentlichen Frieden auch jenes Rechtsgut, das durch die Straftat, zu welcher aufgefordert wird, bedroht ist.

Verleumdung: **§ 297 StGB**

Der Tatbestand der Verleumdung stellt ein (individuelles) konkretes Gefährdungsdelikt dar. Zur Tatbestandsverwirklichung ist daher erforderlich, dass der/die TäterIn einen anderen konkret der Gefahr einer (straf-)behördlichen Verfolgung aussetzt.

Üble Nachrede: **§ 111 StGB**

Zur Verwirklichung des Tatbestands genügt es, ist aber auch erforderlich, dass die Möglichkeit besteht, dass die Ehre des Angegriffenen durch die inkriminierte Äußerung verletzt wird (abstrakte Gefährdung).

Arten des Schadenersatzes: an der Ehre **§ 1330 ABGB**

Zivilrechtlich könnte **§1330 ABGB** zu berücksichtigen sein, der für die Ehrenbeleidigung Schadenersatz, aber keinen Ersatz immaterieller Schäden vorsieht.

Verbotsgesetz: **§§ 3g und h Verbotsgesetz**

§§ 3g und h des Verbotsgesetzes 1947 untersagen alle nationalsozialistischen Betätigungen, die den nationalsozialistischen Völkermord oder andere nationalsozialistische Verbrechen gegen die Menschlichkeit in einem Druckwerk, im Rundfunk, in einem anderen Medium oder sonst öffentlich auf eine Weise, in der dies vielen Menschen zugänglich gemacht wird, leugnet, gröblich verharmlost, gutheißt oder zu rechtfertigen sucht.

2.2.2 Religiöse (In-)Toleranz

Herabwürdigung religiöser Lehren: **§ 188 StGB**

Der sogenannte „Blasphemie“-Paragraph fokussiert vor allem auf Religion, in dem er die öffentliche Herabwürdigung einer Religion oder religiösen Gemeinschaft mit einer Hochstrafe von 6 Monaten oder einer Geldstrafe von bis zu 360 Tagsätzen belegt.

Bundesgesetz über die äußeren Rechtsverhältnisse islamischer Religionsgesellschaften – Islamgesetz 2015

Das Staatsgrundgesetz von 1867, welches auch Glaubens- und Gewissensfreiheit gewährte, sowie das Anerkennungsgesetz für Religionsgesellschaften aus dem Jahr 1874 bilden die Rechtsgrundlage für die Anerkennung von Religionen bzw. Religionsgesellschaften. Das Islamgesetz enthält zwei wesentliche Regelungskomplexe: Der erste Teilbereich bestimmt die Rechtsstellung der gesetzlich anerkannten islamischen Religionsgesellschaften sowie die Anforderungen an ihre innere Verfassung. Dieser Regelungskomplex umfasst auch die Voraussetzungen, unter denen weitere islamische Religionsgesellschaften anerkannt werden können. Der zweite Teilbereich legt für die zwei bereits anerkannten Religionsgesellschaften,

die Islamische Glaubensgemeinschaft in Österreich und die Islamische Alevitische Glaubensgemeinschaft in Österreich, die jeweiligen Rechte und Pflichten fest.

Bundesgesetz zur Integration rechtmäßig in Österreich aufhältiger Personen ohne österreichische Staatsbürgerschaft (Integrationsgesetz –IntG):

Das Integrationsgesetz regelt die zentralen Rahmenbedingungen für die Integration von Menschen, die sich langfristig in Österreich niederlassen. Es beinhaltet Integrationsangebote sowie eine Mitwirkungspflicht in Form einer verpflichtenden Integrationserklärung, eine bundesweit einheitliche Integrationsprüfung, höhere Qualitätsstandards, inklusive Strafen und bessere Kontrollen. Der leitende Grundsatz des Gesetzes ist dabei „Integration durch Leistung“. Menschen werden nicht danach beurteilt, woher sie kommen, sondern was sie bereit sind, in Österreich beizutragen. Hauptziel des Gesetzes ist, Integration zu fördern und zu fordern. Die geschieht einerseits durch Integrationsangebote und andererseits durch die Festlegung einer Mitwirkungspflicht. Das Gesetz regelt ein durchgängiges und bindendes System für Deutsch- und Wertekurse mittels einer verpflichtenden Integrationserklärung, eine bundesweit einheitliche Integrationsprüfung, höhere Qualitätsstandards, inklusive Strafen und bessere Kontrollen. Auch das Verbot der Vollverschleierung und das Verteilen von Schriften durch radikale Gruppierungen wird im Gesetz beschlossen. Ebenso kommt es zu einer erhöhten Transparenz und einem verbesserten Datenaustausch durch die Einführung eines Integrationsmonitorings und einer Forschungs Koordinationsstelle.⁹

Bundesgesetz über das Verbot der Verhüllung des Gesichts in der Öffentlichkeit (Anti-Gesichtsverhüllungsgesetz – AGesVG)

Mit 01.10.2017 ist in Österreich das Anti-Gesichtsverhüllungsgesetz in Kraft getreten. Dieses verbietet, dass an öffentlichen Orten oder in öffentlichen Gebäuden die Gesichtszüge von Menschen durch Kleidung oder andere Gegenstände in einer Weise verhüllt bzw. verborgen werden, sodass sie nicht mehr erkennbar sind. Das Anti-Gesichtsverhüllungsgesetz fußt auf dem Grundgedanken, dass Integration auf der Interaktion zwischen den Menschen beruht und es daher zentral ist, zwischenmenschliche Kommunikation für ein friedliches Zusammenleben sicherzustellen und die Teilhabe an der Gesellschaft durch die persönliche Interaktion zu ermöglichen.

Österreichischer Regierungsbeschluss zur IHRA-Arbeitsdefinition

Mit Beschluss der Bundesregierung vom 25. April 2017 wurde die IHRA (International Holocaust Remembrance Alliance) -Arbeitsdefinition von Antisemitismus zustimmend zur Kenntnis genommen und dem Parlament zur Kenntnisnahme und allfälligen weiteren Behandlung zugeleitet. In Umsetzung der Empfehlungen der IHRA soll sie in der Schul- und Erwachsenenbildung sowie bei der Ausbildung in den Bereichen Justiz und Exekutive Verwendung finden. Nach Großbritannien ist Österreich damit der zweite Staat, der die Arbeitsdefinition mit einem Regierungsbeschluss übernommen hat.¹⁰

2.2.3 Extremismus

Als aktuelles Vorsitzland der OSZE hat sich Österreich derzeit einen deutlichen Schwerpunkt im Kampf gegen Radikalisierung und Terrorismus gesetzt.¹¹ Hierbei kann Österreich auf

⁹ Auskunft des BMEIA vom 15. September 2017.

¹⁰ Die Presse, Ministerrat beschließt "Arbeitsdefinition für Antisemitismus", 25. April 2017, diepresse.com/home/innenpolitik/5206583/Ministerrat-beschliesst-Arbeitsdefinition-von-Antisemitismus.

¹¹ BMEIA, Schwerpunkte des österreichischen Vorsitizes, bmeia.gv.at/europa-aussenpolitik/sicherheitspolitik/osze-vorsitz-2017/schwerpunkte-des-oesterreichischen-vorsitizes/; OSZE,

einen bereits bestehenden rechtlichen Rahmen zurückgreifen, der gegenwärtig auch um aktuelle Entwicklungen erweitert wird.

Terroristische Vereinigung: § 278b StGB

Terrorismus umfasst im Allgemeinen Gewalt bzw. Gewaltaktionen (zB Entführungen, Attentate, Sprengstoffanschläge etc) gegen eine politische Ordnung, mit dem Zweck, einen politischen Wandel herbeizuführen. Strafbar sind die Anführung einer terroristischen Vereinigung sowie die Beteiligung als Mitglied. Weiters ist strafbar die Anführung einer terroristischen Vereinigung, welche sich ‚nur‘ auf die Drohung mit terroristischen Straftaten (§ 278c Abs. 1) oder Terrorismusfinanzierung (§ 278d) beschränkt (d.h. keine Ausführung setzt). Unter einer terroristischen Vereinigung versteht man ein auf längere Zeit angelegter Zusammenschluss von mehr als zwei Personen, der darauf ausgerichtet ist, dass von einem oder mehreren Mitgliedern dieser Vereinigung eine oder mehrere terroristische Straftaten (§ 278c; Mord, Körperverletzung, erpresserische Entführung, schwere Nötigung, etc.) ausgeführt werden oder Terrorismusfinanzierung (§ 278d) betrieben wird.

Weiterhin relevant in diesem Zusammenhang sind:

Bundesgesetz über die Organisation der Sicherheitsverwaltung und die Ausübung der Sicherheitspolizei (Sicherheitspolizeigesetz – SPG).

Verordnung des Bundesministers für Inneres über die spezielle Ausbildung für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung.

Staatsfeindliche Verbindungen: § 246 StGB

Erfasst wird die Erschütterung der Unabhängigkeit, der Staatsform oder verfassungsmäßiger Einrichtungen. Dabei muss sich die Erschütterung auf die Unabhängigkeit der Republik Österreich, ihre in der Verfassung festgelegte Staatsform oder eine verfassungsmäßige Einrichtung beziehen. § 246 stellt staatsfeindliche Verbindungen ohne Rücksicht auf eine allfällige Bewaffnung unter Strafe, wohingegen § 279 dies in Ansehung von bewaffneten Verbindungen ohne Rücksicht auf einen allfälligen staatsfeindlichen Zweck macht. Die §§ 3 a und 3 b Verbotsgesetz gehen dem § 246 als spezielle Normen vor.

Der neue Paragraph (§ 246a StGB) stellt die Gründung oder Beteiligung einer staatsfeindlichen Bewegung, die den Zweck hat, die Vollziehung von Gesetzen zu verhindern, unter Strafe. Die Vorschrift umfasst einerseits die Durchsetzung geltender Rechtsvorschriften aber auch den Schutz der Bediensteten.

In Anlehnung an Paragraph 246 Strafgesetzbuch („Staatsfeindliche Verbindungen“) soll der neue Paragraph 246a früher greifen. Der Strafrahmen sieht bis zu zwei Jahre vor. Strafbar soll der/diejenige sein, der eine staatsfeindliche Bewegung gründet oder sich daran beteiligt, die den Zweck hat, die Vollziehung von Gesetzen zu verhindern. Um einer Bewegung anzugehören, ist es ausreichend, dass eine gewisse Anzahl von Personen (zumindest zehn) der gleichen Gesinnung oder dem gleichen Ziel folgen.

Eine gemeinsame Organisationsstruktur oder gemeinsame Kundgebungen, um einer Bewegung anzugehören, werden als Tatbestandsmerkmal nicht verlangt. Dies dient dazu,

Interview mit dem neuen Amtierenden Vorsitzenden der OSZE Sebastian Kurz, dem österreichischen Bundesminister für Europa, Integration und Äußeres, osce.org/de/magazine/315436; Der Standard, OSZE: Vorsätze für den Vorsitz in Stürmischen Zeiten, 12. Januar 2017, derstandard.at/2000050648086/OSZE-Vorsaeetze-fuer-den-Vorsitz-in-stuermischen-Zeiten; OE24, Professor ist Kurz' Mann gegen Terror, 12. Januar 2017, oe24.at/oesterreich/politik/Professor-ist-Kurz-Mann-gegen-Terror/265221553.

dass der Staat auch auf einzelne Personen strafrechtlich reagieren kann, die sich nicht formal zu einer Gruppe zusammenschließen.

Die Regierungsvorlage befindet sich momentan im Parlament zur Begutachtung.¹²

Im Übrigen kann auf die Straftatbestände unter ‚Hassverbrechen‘ verwiesen werden.

2.2.4 Menschenrechtsbildung

Derzeit gibt es keinen rechtlichen Rahmen zum Feld der Menschenrechtsbildung in Österreich. Das Vorhaben, einen Nationalen Aktionsplan Menschenrechte einzuführen, blieb bislang ergebnislos. In Österreich werden zahlreiche Initiativen der Menschenrechtsbildung in den Bereichen Hassverbrechen, Religiöse (In-)Toleranz und Extremismus unternommen.¹³ Diese werden umfassend in einem eigenen Abschnitt dargelegt.

Erlass Bildung für De-Radikalisierung Workshops zur Präventionsarbeit in Schulen

Als Reaktion auf die aktuellen Radikalisierungstendenzen stellte im Schuljahr 2015/16 das Bundesministerium für Bildung und Frauen 300 (später aufgestockt auf 600) Workshops für Schulen aller Schultypen (VS, Sek I, Sek II) zur Verfügung.¹⁴

Aufgrund der starken Nachfrage werden auch im Schuljahr 2017/18 wieder Workshops für Schulen in ganz Österreich angeboten. Die Koordination der Angebote übernimmt erneut Zentrum POLIS.¹⁵

¹² Heise online, Neues Gesetz gegen Staatsverweigerer, 24. Mai 2017, www.heise.de/tp/features/Oesterreich-Neues-Gesetz-gegen-Staatsverweigerer-3723739.html; Wiener Zeitung, Harter Schlag gegen Staatsverweigerer, 20. April 2017, www.wienerzeitung.at/nachrichten/oesterreich/politik/887132_Harter-Schlag-gegen-Staatenbund-Staatsverweigerer.html; Profil, Gegen die Republik, 04. Januar 2017, www.profil.at/oesterreich/gegen-republik-staatsleugner-oesterreich-7923911; Parlament Österreich, Gesetzesänderung Staatsfeindliche Bewegungen samt Erläuterungen, www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/ME/ME_00294/fname_617544.pdf; www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Begut/BEGUT_COO_2026_100_2_1344249/COO_2026_100_2_1344265.html.

¹³ BMEIA, Menschenrechtsbildung, www.bmeia.gv.at/europa-aussenpolitik/menschenrechte/schwerpunktthemen/menschenrechtsbildung/.

¹⁴ Bundesministerium für Bildung, Bildung für De-Radikalisierung. Workshops zur Präventionsarbeit in Schulen, erinnern.at/bundeslaender/oesterreich/e_bibliothek/ausstellungsprojekte/erlass-zu-bildung-fuer-de-radikalisierung-workshops-zur-praeventionsarbeit-in-schulen/Erlass_Bildung_fA1-4r_De_Radikalisierung.Workshops_zur_Praeventionsarbeit_in_Schulen.pdf.

¹⁵ Bundesministerium für Bildung, Politische Bildung – Erlass Juli/August 2017, politik-lernen.at/dl/mMsnJKJKOoknJqx4KLJK/10_BMB-ERLASS_Juli.pdf.

3. Umsetzung internationaler und nationaler Verpflichtungen

Österreich hat in den letzten Jahren eine Vielzahl an Aktionen gesetzt, um den Phänomenen von Hassverbrechen, religiöser Intoleranz sowie Extremismus zu begegnen. Institutionen wurden eingerichtet oder gestärkt, mit Personal und Mitteln ausgestattet, Veranstaltungen oder Projekte wurden durchgeführt. Ein Großteil hiervon hat auch präventiven Charakter.

3.1 Hassverbrechen

Hassverbrechen, also Verbrechen, die aus der Abwertung der vermeintlichen Andersartigkeit von anderen Menschen heraus verübt werden, sind zunehmend ins Bewusstsein von Politik und Öffentlichkeit gerückt. Auf ministerieller Ebene beschäftigen sich mit diesem Thema besonders das Bundesministerium für Inneres sowie das Bundesministerium für Justiz.

Zum Tag der Kriminalitätsoffer, am 22. Februar 2017, fand im Bundesministerium für Inneres, ein Symposium mit dem Titel „Wenn aus Hass Verbrechen werden“ statt. Daran beteiligt waren auch die Bundesministerien für Justiz, Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, Familie und Jugend, das Frauenministeriums sowie die Staatssekretärin für den öffentlichen Dienst, Digitalisierung und Diversität. Diskutiert wurden Maßnahmen gegen Hassverbrechen, so vor allem die Erhöhung des Problembewusstseins für die speziellen Herausforderungen, die Erhöhung des Schutzes für die Opfer von Hasskriminalität, die Stärkung der Kooperation zwischen Strafverfolgungsbehörden und NGOs, die Anerkennung der „besonderen Schutzbedürftigkeit“ von Opfern von Hasskriminalität und Umsetzung entsprechender Maßnahmen, die Verbesserung der rechtlichen Stellung von Opfern von Hasskriminalität und Informationsplattform für Opfer von Hasskriminalität.¹⁶

Bereits im Jahr 2016 hat sich der Nationalrat im Zusammenhang mit der Novellierung der Strafprozessordnung dazu entschlossen, dass es konkrete Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen zu Hasskriminalität sowie Informationen über Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten für Opfer von Hasskriminalität für Justiz und Exekutive geben soll. Die Bundesminister für Justiz und Inneres wurden ersucht, bis Mai 2018 über die konkreten Umsetzungen zu berichten.¹⁷

Beim Justizministerium findet sich ein Gastkommentar von Univ.-Prof. Dr. Susanne Reindl-Krauskopf, Universität Wien, zum Thema Hate Crime, in dem über die Begrifflichkeiten und auch die Unterschiede und Gemeinsamkeiten zum Phänomen Hate Speech informiert wird.¹⁸ Dieser Kommentar stammt aus dem Jahr 2014, ist in seinem Inhalt allerdings immer noch relevant und aktuell.

¹⁶ White Ring, Wenn aus Hass Verbrechen werden, weisser-ring.at/2017/02/19/wenn-aus-hass-verbrechen-werden/.

¹⁷ Entschließung des Nationalrates vom 28.4.2016 141/E XXV. GP, www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Erlaesse/ERL_07_000_20160530_BMJ_S578_029_0006_IV_3_2016/ERL_07_00_20160530_BMJ_S578_029_0006_IV_3_2016.html.

¹⁸ MBJ, Hate Crime, Gastkommentar, www.justiz.gv.at/web2013/home/justiz/aktuelles/aeltere_beitraege/2014/hate_crime_gastkommentar~2c94848b48ac03fd014909c8e3260622.de.html.

Die oben aufgelisteten Punkte zeigen deutlich, dass das Thema Hassverbrechen als gesamtes in den letzten Jahren vermehrt ins Zentrum der Aufmerksamkeit gerückt ist, allerdings können diese Entwicklungen kaum dazu dienen, das Phänomen in seiner Gesamtheit zu erfassen bzw. hier ausreichende Prävention (und/oder Sanktion) zu bewirken. Deutlich anders ist die Lage im Bereich jener Hassverbrechen, die in der vermeintlichen Anonymität des Internets verübt werden.

3.1.1 Hasskriminalität im Internet

Das Thema Hasskriminalität im Internet gewinnt in den letzten Jahren eine zunehmende Aufmerksamkeit durch seine steigende Präsenz und Aggressivität. Hier haben in Österreich zahlreiche Prozesse und Veränderungen stattgefunden.

Das Regierungsprogramm 2017/18 „Für Österreich“ nennt im Abschnitt 4 Sicherheit und Integration auch die Bekämpfung von Internetkriminalität.

Als eine Maßnahme hierzu wurden mit Erlass vom 16. Dezember 2016 (BMJ-S604.0001/0003-IV 3/2016) in der DV-StAG Sonderzuständigkeiten ua. für extremistische Strafsachen (das sind Strafsachen nach dem VerbotsG sowie nach §§ 282a, 283 und 278b-f StGB) innerhalb der Staatsanwaltschaften durch dafür spezialisierte Staatsanwälte geschaffen, um das für die Bearbeitung solcher Fälle oftmals benötigte Fach- und Spezialwissen innerhalb der Staatsanwaltschaften entsprechend zu bündeln und solche Verfahren – auch im Hinblick auf eine dadurch mögliche entsprechend enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit anderen Behörden im In- und Ausland – effektiver und effizienter bearbeiten zu können.¹⁹ Die Sonderreferate nahmen mit 1. Januar 2017 ihre Arbeit auf.

Mit Erlass vom 5. April 2017 (BMJ-Pr232.00/0016-III 6/2017) wurden die Oberstaatsanwaltschaften ersucht zu berichten, ob und bejahendenfalls bei welchen Staatsanwaltschaften Sonderreferate für extremistische Strafsachen eingerichtet wurden. Aus den eingelangten Stellungnahmen der Oberstaatsanwaltschaften ergibt sich, dass bei den meisten Staatsanwaltschaften entsprechende Sonderreferate existieren.²⁰

Staatssekretärin Muna Duzdar hat zudem für Sommer/Herbst 2017 die Einrichtung einer Melde- und Beratungsstelle gegen Hasspostings angekündigt, die eng mit den bereits bestehenden Sonderstaatsanwaltschaften kooperieren soll.²¹ Mit 15. September 2017 nahm die Beratungsstelle #GegenHassimNetz, durchgeführt von ZARA, ihre Arbeit auf. Hier werden NutzerInnen der sozialen Netzwerke im Umgang mit Cybermobbing und Hasspostings beraten. Die Stelle soll insbesondere abklären, ob und wie die Postings zur Anzeige gebracht werden können, ob Inhalte strafrechtlich relevant sind und wie weitergehende Hilfe für Betroffene geleistet werden kann. Bei dieser Melde- und Beratungsstelle soll es vor allem auch um Beratung und Hilfe für nicht strafrechtlich relevante, aber belastende Inhalte gehen. So sollen etwa Mobbingopfer an relevante Beratungsstellen weiterverwiesen werden.²²

¹⁹ Republik Österreich, Für Österreich. Arbeitsprogramm der Bundesregierung 2017/18, 2017, S. 25, archiv.bundeskanzleramt.at/DocView.axd?CobId=65201.

²⁰ Auskunft des BMJ vom 13. September 2017.

²¹ BKA, Muna Duzdar will gegen Hasspostings, Verschwörungstheorien und Fake News im Internet vorgehen, 25. Januar 2017, bka.gv.at/-/spo-staatssekretarin-muna-duzdar-will-gegen-hasspostings-verschwörungstheorien-und-fake-news-im-internet-vorgehen-in-tiroler-tageszeitung-; Parlament Österreich, Nationalrat für stärkeres Vorgehen gegen Hass im Netz, 31. Januar 2017, parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR_2017/PK0076/.

²² ZARA, Die Beratungsstelle #GegenHassimNetz startet heute!, www.zara.or.at/index.php/archiv/10363#more-10363.

Ausgangspunkt der Beratungsstelle ist die im Jahr 2016 vom Bundeskanzleramt Österreich ins Leben gerufene Initiative #GegenHassimNetz. Mit dieser Initiative sollte darauf aufmerksam gemacht werden, dass auch im Internet Regeln gelten und auch hier Diskriminierung, Verhetzung und Mobbing nicht stattfinden dürfen. Die Initiative will dazu ermutigen, mit digitaler Zivilcourage und Gegenrede das Netz zu einem Raum für positive und offene Debatten zu machen.²³

Das Bundeskanzleramt hat als Teil der Initiative 10 Tipps zum konkreten Umgang mit Hasspostings erarbeitet.²⁴

Nach Auskunft des Bundesministeriums für Justiz²⁵ befindet sich derzeit ein Leitfaden zum Tatbestand der Verhetzung/bzw. nach Strafsachen nach dem VerbotsG (BMJ-S215.001/0008-IV 1/2016) in Arbeit.

Neben diesen sehr aktuellen Entwicklungen sind auch in den Jahren zuvor in Österreich bereits zahlreiche Veränderungen getätigt worden, die dazu geführt haben, dass das Thema mehr Beachtung findet.

Nach Rückmeldung des Bundesministeriums für Justiz²⁶ war im Jahr 2016 durch die Erstellung des sog. „Facebook-Erlasses“ (BMJ-S884.024/0014-IV/2016), mit welchem den LeiterInnen der Staatsanwaltschaften und dem Bundesministerium für Justiz (Abt. IV 6) ein besonderer Kanal unter governmentcasework@fb.com zur Verfügung gestellt worden, bei dem die Prüfung von entsprechenden (Hass)Postings nicht anhand der Gemeinschaftsstandards, sondern anhand des jeweiligen nationalen Rechts durch Personen mit juristischem Fachverstand innerhalb von 24 Stunden erfolgen soll. Dies ermöglicht vor allem bei Postings von unbekanntem TäterInnen eine rasche Löschung strafrechtlich relevanter Inhalte. Lösungsersuchen an Facebook mögen ausschließlich von den entsprechenden Kontaktstellen der Justiz übermittelt werden.²⁷

Die „Initiative gegen Gewalt im Netz“²⁸ war von der österreichischen Bundesregierung am 5. Juli 2016 im Ministerrat beschlossen worden; das Bundesministerium für Gesundheit und Frauen trägt seitdem diese Initiative gemeinsam mit anderen Ressorts. Die geplanten Maßnahmen der Bundesregierung umfassen unter anderem Leitfäden und Informationen zum Umgang mit Hasspostings auch in Bezug auf Entschädigungsmöglichkeiten nach dem MedienG, die Entwicklung einer entsprechenden Anlaufstelle, die Schaffung unbürokratischer Melde- und Anzeigemöglichkeiten, sowie die Sensibilisierung und Fortbildung im Bereich Polizei/Staatsanwaltschaft und Gericht zur konsequenten Strafverfolgung. Ein Teil dieser angestrebten Maßnahmen befindet sich derzeit bereits in Umsetzung (siehe oben).

²³ BKA, #GegenHassimNetz, Veranstaltungen, bundeskanzleramt.at/vernetzungs-und-workshoptag-gegenhassimnetz.

²⁴ BKA, 10 Tipps gegen Hass im Netz, bka.gv.at/10-tipps-gegen-hass-im-netz.

²⁵ Auskunft des BMJ vom 13. September 2017.

²⁶ Auskunft des BMJ vom 13. September 2017.

²⁷ Erlass vom 20. Juli 2016 über die Vereinbarung mit Facebook zur Löschung von Hasspostings und Informationserteilung, www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Erlaesse/ERL_07_000_20160720_BMJ_S884_024_0014_IV_2016/ERL_07_000_20160720_BMJ_S884_024_0014_IV_2016.pdf.

²⁸ BMJ, Initiative „Gewalt im Netz“. Gewalt im Netz – Umgang mit Hasspostings, justiz.gv.at/web2013/home/buergerservice/initiative_gewalt_im_netz~2c94848a58059036015829b459e80b4b.de.html.

Die Initiative informiert auch über die Tatbestände der Verhetzung²⁹ sowie des Cyber Mobbings³⁰.

Auf Basis der „Initiative gegen Gewalt im Netz“ wurde beim Bundesministerium für Frauen und Gesundheit ein Schwerpunkt zum Thema „Gewalt im Netz“ eingerichtet.³¹ Hier können Betroffene und Interessierte zahlreiche Informationen rund um das Thema finden. Ebenso sind hier Hinweise aufgelistet, was bei konkreter Betroffenheit unternommen werden kann und wie Vorfälle gemeldet werden können.

Im November 2016 war im Auftrag des Präsidenten des Bundesrates Mario Lindner das Grünbuch #Digitale Courage herausgegeben worden.³² Es enthält eine rechtliche Einordnung des Phänomens, ethische sowie gesellschaftliche Aspekte und diskutiert mögliche Maßnahmen.

Über diese Initiativen hinaus wurden in den letzten Jahren in Österreich zahlreiche Melde- und Informationsstellen zum Bereich Hassverbrechen (im Internet) eingerichtet oder bestehende Einrichtungen hinsichtlich dieses Schwerpunkts mit Personal und Mitteln gestärkt. Diese werden weiter unten im Detail beschrieben. All diese Maßnahmen zeigen deutlich, dass in Österreich das Thema Hassverbrechen im Internet eine steigende Berücksichtigung erfährt. Die analysierten Maßnahmen können allerdings eher den Bereichen der Intervention (Was kann auch als BetroffeneR getan werden, um Hassverbrechen öffentlich und sichtbar zu machen bzw. zur Anzeige zu bringen?) bzw. der Sanktion zugerechnet werden. Maßnahmen der Prävention scheinen derzeit noch zu wenig berücksichtigt.

3.2 Religiöse Intoleranz

3.2.1 Hassverbrechen aus religiöser Intoleranz

Viele Hassverbrechen richten sich gegen Menschen anderen Glaubens, vor allem gegen MuslimInnen oder JüdInnen. Natürlich steht bei diesen Verbrechen auch ein rassistisches Moment im Hintergrund, vorrangig nimmt der Hass aber die vermeintlich andere Religion dieser Menschen in den Blickpunkt. Hassverbrechen geschehen hier also vor allem aus religiöser Intoleranz heraus, weniger aus rassistischen Motiven.

Um an die Verbrechen des Holocaust zu erinnern, fand zum Holocaust-Gedenktag im Januar 2017 am Wiener Heldenplatz eine Gedenkveranstaltung statt, bei der auch vor religiöser Intoleranz gewarnt wurde.³³

²⁹ BMJ, Verhetzung, [justiz.gv.at/web2013/home/buergerservice/initiative_gewalt_im_netz/verhetzung~2c94848a58059036015829b7601b0b55.de.html](https://www.justiz.gv.at/web2013/home/buergerservice/initiative_gewalt_im_netz/verhetzung~2c94848a58059036015829b7601b0b55.de.html).

³⁰ BMJ, Cybermobbing, [justiz.gv.at/web2013/home/buergerservice/initiative_gewalt_im_netz/cyber-mobbing~2c94848a58059036015829bab6120b61.de.html](https://www.justiz.gv.at/web2013/home/buergerservice/initiative_gewalt_im_netz/cyber-mobbing~2c94848a58059036015829bab6120b61.de.html).

³¹ BMGF, Gewalt im Netz, [bmgf.gv.at/home/Frauen_Gleichstellung/Gewalt_gegen_Frauen/Gewalt_im_Netz/](https://www.bmgf.gv.at/home/Frauen_Gleichstellung/Gewalt_gegen_Frauen/Gewalt_im_Netz/).

³² Vgl. Republik Österreich, Bundesrat, Grünbuch Digitale Courage, 2016,

www.parlament.gv.at/ZUSD/PDF/Gruenbuch_Digitale_Courage_Republik_Oesterreich_Bundesrat.pdf

³³ Vienna Online, Holocaust-Gedenktag, www.vienna.at/holocaust-gedenktag-gedenkveranstaltung-und-die-warnung-vor-intoleranz/5116881.

3.2.2. Religiöse Intoleranz gegenüber MuslimInnen

In Österreich ist eine verstärkte Intoleranz gegenüber MuslimInnen bemerkbar. Von Staatsseite richtet sich diese vorrangig gegen muslimische Bekleidungs Vorschriften wie Schleier oder Kopftuch.

Das Regierungsprogramm 2017/18 „Für Österreich“ nennt im Abschnitt 4 Sicherheit und Integration ein Vollverschleierungsverbot. „Wir bekennen uns zu einer offenen Gesellschaft, die auch eine offene Kommunikation voraussetzt. Vollverschleierung im öffentlichen Raum steht dem entgegen und wird daher untersagt.“³⁴

Mit 01.10.2017 ist in Österreich das Anti-Gesichtsverhüllungsgesetz in Kraft getreten. Dieses verbietet, dass an öffentlichen Orten oder in öffentlichen Gebäuden die Gesichtszüge von Menschen durch Kleidung oder andere Gegenstände in einer Weise verhüllt bzw. verborgen werden, sodass sie nicht mehr erkennbar sind. Das Anti-Gesichtsverhüllungsgesetz fußt auf dem Grundgedanken, dass Integration auf der Interaktion zwischen den Menschen beruht und es daher zentral ist, zwischenmenschliche Kommunikation für ein friedliches Zusammenleben sicherzustellen und die Teilhabe an der Gesellschaft durch die persönliche Interaktion zu ermöglichen.

Auch ein Kopftuchverbot im öffentlichen Raum sowie in öffentlichen Schulen und am Arbeitsplatz wird in Österreich immer wieder auch auf Staatsseite diskutiert.³⁵

Religiöse Intoleranz ist in Österreich auch von gesellschaftlicher Seite zunehmend spürbar. Das haben zahlreiche Untersuchungen gezeigt.³⁶ Dennoch finden sich von staatlicher Seite aus nur wenig Maßnahmen, die sich dieses Prozesses annehmen.

3.2.3 Interreligiöser Dialog

Der Interreligiöse Dialog, der auch zur Bekämpfung religiöser Intoleranz dient, hat in Österreich eine lange Tradition. Am Österreichischen Kulturforum Teheran, angesiedelt am Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres, besteht der österreich-iranische Interreligiöse Dialog (IRD) seit 15 Jahren und ist zu einem der Markenzeichen der bilateralen Beziehungen geworden. Bislang fanden vier Dialogkonferenzen statt.³⁷

³⁴ Republik Österreich, Für Österreich. Arbeitsprogramm der Bundesregierung 2017/18, 2017, S. 26, archiv.bundeskanzleramt.at/DocView.axd?CobId=65201

³⁵ Die Presse, Integrationsexperte will Kopftuch-Verbot im öffentlichen Dienst, 5. Januar 2017, diepresse.com/home/innenpolitik/5149817/Integrationsexperte-will-KopftuchVerbot-fuer-Staatsdiener.

³⁶ Mauthausen Komitee Österreich, Studie: Toleranz wird in Österreich groß geschrieben – bei Religion scheiden sich die Geister, 27. April 2015, mkoe.at/studie-toleranz-oesterreich-gross-geschrieben-religion-scheiden-geister.; Halm Dirk, Sauer Martina, Muslime in Europa. Integriert, aber nicht akzeptiert?, bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSSt/Publikationen/GrauePublikationen/Studie_LW_Religionsmonitor-2017_Muslime-in-Europa.pdf; Chatham House, What do Europeans think about Muslim integration?, Januar 2017, chathamhouse.org/expert/comment/what-do-europeans-think-about-muslim-immigration; Der Standard, „Gefährliches Halbwissen“ über Islam stärkt Ablehnung, 20. Juni 2017, derstandard.at/2000059547856/Gefaehrliches-Halbwissen-ueber-Islam-staerkt-Ablehnung; Der Standard, Zwei Drittel fordern Stopp der Einwanderung aus muslimischen Ländern, 20. Juni 2017, derstandard.at/2000059278682/StudieMehr-als-die-Haelfte-der-befragten-EU-Buerger-lehnen-muslimische.

³⁷ BMEIA, Interreligiöser Dialog, www.bmeia.gv.at/kf-teheran/schwerpunkte/interreligioeser-dialog/.

VertreterInnen aller 16 anerkannten Religionsgemeinschaften in Österreich waren im März 2017 zu einem „interreligiösen Dialog“ im Bundeskanzleramt eingeladen. Diskutiert wurde unter anderem das (damals in Planung befindliche) Vollverschleierungsverbot.³⁸

Der Interreligiöse Dialog dient in Österreich aber auch schon seit einigen Jahren als Mittel der Integration und Maßnahme gegen Radikalisierung. Bereits im August 2014 kamen Kanzler und Religionsvertreter zum Interreligiösen Dialog zusammen, um über das Thema der (De-)Radikalisierung zu sprechen. Im Vorfeld des Treffens hatten mehrere antisemitische und antimuslimische Vorfälle stattgefunden.³⁹

Im gleichen Zusammenhang darf auch die im Juni 2015 abgehaltene Tagung „Islam europäischer Prägung. Muslime und Musliminnen mitten in der Gesellschaft“ in der Diplomatischen Akademie in Wien angesehen werden. Bei dieser wurde mit Großteils jungen MuslimInnen aus Österreich, bekannten ProfessorInnen, IslamwissenschaftlerInnen und ExpertInnen aus der Praxis aus dem In- und Ausland über einen „Islam europäischer Prägung“ diskutiert.⁴⁰

Interreligiöse Dialoge finden aber nicht nur durch unterschiedliche Bundesministerien statt, sondern sind auch fester Bestandteil zahlreicher Städte und Regionen. Exemplarisch sollen hier genannt werden:

Am „Campus der Religionen“ in der neuen Seestadt in Wien-Aspern werden sich schon bald Gotteshäuser verschiedener Religionen an einem Platz vereinen. Am Projekt beteiligt sind ChristInnen, MuslimInnen, JüdInnen und BuddhistInnen.⁴¹

Der Interreligiöse Beirat der Stadt Graz wurde 2006 ins Leben gerufen und besteht aus VertreterInnen der staatlich anerkannten Religionsgemeinschaften. Er wird vom Bürgermeister als beratendes Gremium einberufen und gibt im Anlassfall gemeinsame Stellungnahmen zu wichtigen Fragen des Dialogs, die das friedliche Zusammenleben in der Stadt Graz betreffen.⁴²

3.3 Extremismus

Unter dem Überbegriff des Extremismus können in Österreich unterschiedliche Einzelpersonen oder Gruppierungen verzeichnet werden, denen eine staatsfeindliche Gesinnung gemeinsam ist. Sogenannte Staatsverweigerer finden sich hier ebenso wie Links- oder RechtsextremistInnen sowie auch Menschen, die dem gewaltbereiten, religiös motivierten Extremismus zugerechnet werden können. Die von ihnen gesetzten Aktionen mögen sich gegen Einzelpersonen oder auch Orte wie Unterkünfte, Gräber etc. richten, sind im Kern aber gegen den österreichischen Staat an sich gerichtet. Bei der Analyse der

³⁸ ORF, Interreligiöser Dialog im Kanzleramt, 21. März 2017, religion.orf.at/radio/stories/2832514/.

³⁹ Kurier, Rezept gegen Radikalisierung, 28. August 2017, kurier.at/politik/inland/interreligioeser-dialog-rezepte-gegen-radikalisierung/82.110.810; Austria Presse Agentur, Bundeskanzler Faymann: Gemeinsam für ein friedliches Miteinander der Religionen, 25. August 2014, ots.at/presseaussendung/OTS_20140825_OTSO148/bundeskanzler-faymann-gemeinsam-fuer-ein-friedliches-miteinander-der-religionen.

⁴⁰ BMEIA, Islamtagung 2015, bmeia.gv.at/integration/veranstaltungen/veranstaltung/islamtagung-2015/.

⁴¹ ORF, „Campus der Religionen“ in Seestadt nimmt Konturen an, 20. Juni 2015, religion.orf.at/stories/2715822/; Vienna online, Jüdische Fahne am „Campus der Religionen“ in Wien-Aspern neu gehisst, 18. August 2015, vienna.at/juedische-fahne-am-campus-der-religionen-in-wien-aspern-neu-gehisst/4425701.

⁴² Graz, Interreligiöse Initiativen der Stadt Graz, graz.at/cms/beitrag/10203674/7771635/Interreligioese_Initiativen_der_Stadt_Graz.html.

aktuellen Maßnahmen und Schwerpunktsetzungen fällt auf, dass die vielfältigen Formen extremistischer Haltungen von Staatsseite in Österreich eher als voneinander getrennt wahrgenommen werden denn dass hier eine Verbindung und ein Zusammenhang gesehen werden. Nur wenige Maßnahmen zeigen das Bewusstsein über ein im Grunde gleiches Phänomen.

Im Regierungsprogramm 2017/18 „Für Österreich“ wird im Abschnitt 4 Sicherheit und Integration auf die Überwachung von GefährderInnen eingegangen. Bei Personen, die einer terroristischen Straftat verdächtigt werden, insbesondere Unterstützung terroristischer Aktivitäten im In-oder Ausland („Rückkehrer“), wird im Regelfall Untersuchungshaft verhängt. In Fällen, in denen die Gefährdung nur abstrakt ist und die Untersuchungshaft unverhältnismäßig wäre, wird die elektronische Fußfessel als gelinderes Mittel angestrebt und durch die Gerichte entschieden. Der Justizminister wird diese Maßnahme im Erlassweg über die Staatsanwaltschaften unterstützen.⁴³ Mit Erlass des BMJ vom 30. August 2017 wurde ein Handlungsleitfaden betreffend staatsfeindliche Bewegungen (BMJ-Pr147.10/0218-III 2/2017) erstellt.

Während das aktuelle Regierungsprogramm eher Interventions- und Repressionsmaßnahmen in Zusammenhang mit Extremismus im Fokus hat, wurden beim im Oktober 2014 abgehaltenen „Gipfel gegen Hass und Hetze“ die vielfältigen Maßnahmen und Möglichkeiten gegen „Hass und Hetze“ diskutiert. Neben der Möglichkeit legislativer Maßnahmen, wurde auch darüber diskutiert, wie erforderliche präventive Maßnahmen auf allen Ebenen überlegt und gebündelt werden können.⁴⁴ Trotz der Ausrichtung auf Extremismus in seinen vielen verschiedenen Facetten, stand der Dschihadismus, also der religiös motivierte und gewaltbereite Extremismus, im Zentrum des Gipfels.

Explizit mit Präventionsmöglichkeiten der verschiedenen Formen von Extremismus beschäftigt sich der letzte Menschenrechtsbericht der Stadt Graz, herausgegeben vom Menschenrechtsbeirat der Stadt Graz. Unter seinen zahlreichen Empfehlungen nennt er: a) „verbale Abrüstung“ bzw. Sprachsensibilisierung für alle EntscheidungsträgerInnen in der Stadt. b) interreligiöser Dialog auf Basis der Menschenrechte und Religionsgemeinschaften zu einer kontinuierlichen Teilnahme motivieren. c) kommunales Beratungsangebot und Netzwerk zum regelmäßigen Austausch von ExpertInnen aus dem Bereich Jugend, unter Einbeziehung der Exekutive, in Kooperation mit der Beratungsstelle Extremismus, und zur regionalen Strategieentwicklung zur Prävention und Eindämmung von Extremismus. d) Fortbildungsangebote zum Thema politischer Islam, Rechtsextremismus und antidemokratische Strömungen und deren Rekrutierungsversuche für Jugendverantwortliche und Berufsgruppen, die in der Ausübung ihres Berufes mit Jugendlichen zu tun haben. e) öffentlich und privat finanzierte Fonds unter Beteiligung der Stadt Graz für die Förderung von politischer Bildungsarbeit, Menschenrechts-, Antidiskriminierungs- und Diversityarbeit, um innovative und effektive Maßnahmen zur Umsetzung der unter Punkt c) angesprochenen Strategie zu erarbeiten.⁴⁵

Wenn gleich die nahe Verwandtschaft zwischen den verschiedenen Formen des Extremismus von offizieller Seite oftmals zu wenig Berücksichtigung findet, so ist sie doch Gegenstand umfangreicher Forschungen. Junge Menschen werden nach ähnlichen Mustern

⁴³ Republik Österreich, Für Österreich. Arbeitsprogramm der Bundesregierung 2017/18, 2017, S. 23, archiv.bundeskanzleramt.at/DocView.axd?CobId=65201.

⁴⁴ BMEIA, Gipfel gegen HASS und HETZE, 14. Oktober 2014, bmeia.gv.at/integration/veranstaltungen/veranstaltung/gipfel-gegen-hass-und-hetze/.

⁴⁵ Menschenrechtsbeirat der Stadt Graz, Menschenrechtsbericht 2015, 2016, S. 100; www.etc-graz.at/typo3/fileadmin/user_upload/ETC-Hauptseite/themen/MRS/MRB-Bericht2015-Web.pdf.

für den IS sowie für rechtsextreme Vereinigungen angeworben. Das Schüren von Hass und Angst, das gezielte Aufbauen von Feindbildern sowie das Spiel mit Emotionen stehen dabei im Zentrum. Ideologisch aufgeladene Artefakte und Symbole spielen eine wichtige Rolle in der Identifikation gerade von jungen Menschen. Auffällig in den unterschiedlichen extremistischen Ideologien ist auch die Tatsache, dass die AnhängerInnen zumeist über ein lediglich mangelhaftes Wissen über historische und auch aktuelle Kontexte der Richtung, der sie sich zugehörig fühlen, verfügen. An dieser Stelle können dann De-Radikalisierungsarbeiten mit konkreter Bildung und Aufklärung ansetzen.⁴⁶

3.3.1 Staatsverweigerer

Staatsfeindliche Bewegungen wie One People's Public Trust (OPPT), Freeman, Terranier, Souveräne Bürger oder Reichsbürger sind für den österreichischen Staat eine zunehmende Bedrohung. Die AnhängerInnen dieser Gruppierungen stellen die Legitimation des Staates an sich in Frage und erkennen staatliche Einrichtungen nicht an. Unter anderem stellen die Eintragung von ungerechtfertigten Forderungen im Handelsregister des amerikanischen Bundesstaates Washington (UCC) und die sogenannte „Malta-Masche“ große Probleme dar.⁴⁷ Vom Bundesministerium für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung werden die AnhängerInnen solcher Gruppierung beobachtet bzw. deren Aktivität in sozialen Medien ausgewertet.⁴⁸ Gewalttätiges Verhalten von AnhängerInnen wurde bisher im Wesentlichen im Rahmen von Widerständen gegen die Staatsgewalt gesetzt.⁴⁹

Das Regierungsprogramm 2017/18 „Für Österreich“ nennt im Abschnitt 4 Sicherheit und Integration die Schaffung eines eigenen Straftatbestands gegen die Gründung von oder der führenden Betätigung in „Staatsfeindlichen Bewegungen“.⁵⁰ Seit 01.09.2017 ist der Tatbestand der Staatsfeindlichen Bewegung (246a StGB) in Kraft. Hierin wird GründerInnen und Mitgliedern einer „staatsfeindlichen Bewegung“ mit bis zu zwei Jahren Haft gedroht, wenn sie diesbezüglich „eine ernstzunehmende Handlung ausgeführt“ haben. Für UnterstützerInnen liegt die Höchststrafe bei einem Jahr Haft.⁵¹

3.3.2 Religiös motivierter, gewaltbereiter Extremismus/Terrorismus

Der religiös motivierte, gewaltbereite Extremismus wird in Österreich zunehmend als Bedrohung wahrgenommen.

Bereits seit Herbst 2014 geht das Bundesministerium für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung von einer erhöhten abstrakten Gefährdungslage für Österreich

⁴⁶ Vgl. hierzu: ORF2, „Extremisten von IS bis NS“, REPORT vom 11. Juli 2017.

⁴⁷ BMJ, Staatsfeindliche Gruppierungen, www.justiz.gv.at/web2013/home/buergerservice/staatsfeindliche_gruppierungen_oppt_freemen_souveraene_buerger-2c94848b582a715a0159cae1217326f9.de.html.

⁴⁸ BMI, Verfassungsschutzbericht 2016, S. 55, bvt.bmi.gv.at/401/files/Verfassungsschutzbericht2016.pdf.

⁴⁹ Parlamentarische Anfrage vom 09.11.2016 (BMI-LR2220/1200-II/2016)

www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/AB/AB_10248/imfname_584592.pdf.

⁵⁰ Republik Österreich, Für Österreich. Arbeitsprogramm der Bundesregierung 2017/18, 2017, S. 23, archiv.bundeskanzleramt.at/DocView.axd?CobId=65201.

⁵¹ Heise online, Austria: Neues Gesetz gegen Staatsverweigerer, 24. Mai 2017, heise.de/tp/features/Oesterreich-Neues-Gesetz-gegen-Staatsverweigerer-3723739.html; Wiener Zeitung, Harter Schlag gegen Staatsverweigerer, 20. April 2017, wienerzeitung.at/nachrichten/oesterreich/politik/887132_Harter-Schlag-gegen-Staatenbund-Staatsverweigerer.html.

durch islamistischen Terrorismus aus. In seinem Bericht „Nationale Risikoanalyse Österreich“ hat das Bundesministerium für Finanzen festgestellt, dass es auch in Österreich islamistische Strukturen bzw. SympathisantInnen des islamistisch-globalen Dschihad gibt. Österreichische IslamistInnen beteiligen sich weiters teils intensiv an Propagandaaktivitäten im Internet und in sozialen Netzwerken oder am Dschihad in Syrien (foreign fighters). Dies ist durch Ermittlungen und Strafverfahren sowie auch einige Verurteilungen dokumentiert. Auf der Ebene der Strafverfolgung und Sanktion gehen die österreichischen Sicherheitsbehörden sämtlichen diesbezüglichen Verdachtsmomente nach und zeigen die Verdachtsfälle ausnahmslos den Justizbehörden an. So wurden beispielsweise im November 2014 durch die Sicherheitsbehörden in einer koordinierten Vorgangsweise in mehreren Bundesländern zahlreiche Festnahmen und Hausdurchsuchungen im Zusammenhang mit islamistischer Radikalisierung und Rekrutierung für den Dschihad in Syrien und dem Irak vorgenommen.⁵²

Beim Umgang mit RückkehrerInnen setzt Österreich auf unterschiedliche Instrumentarien. Diese reichen von der im Jahr 2016 eingeführten Meldepflicht bei Polizei-Dienststellen über Observationen bis hin zur Telefon- und Internet-Überwachung. Die zuständige Staatsanwaltschaft entscheidet über die jeweiligen Maßnahmen. Ende des Jahres 2016 waren bundesweit 280 Dschihadisten lokalisiert und wurden von den Behörden überwacht.⁵³

Aber auch im Bereich der Prävention sind in Österreich in den letzten Jahren verschiedene Aktivitäten gesetzt worden.

Im Jahr 2015 wurde eine RAN (Radicalisation Awareness Network) Österreich Gruppe gegründet. Mit dieser sollen zivilgesellschaftliche Organisationen und Behörden im Bereich der Radikalisierungsprävention vernetzt und Best-Practice-Beispiele ausgetauscht werden. Im Verlauf der letzten Jahre haben etliche Arbeitstreffen der Gruppe stattgefunden, bei denen Themen der Präventionsarbeit diskutiert und gemeinsame Lösungsvorschläge erarbeitet wurden. Im Februar 2016 fand eine RAN-Konferenz in Wien statt, bei der Maßnahmen und Initiativen der effektiven Gewaltprävention diskutiert wurden.⁵⁴

Ebenfalls im Jahr 2016 wurde seitens des Bundesamts für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung ein eigenes Referat für Prävention eingerichtet. Die dort entwickelten Maßnahmen der Prävention und Deradikalisierung enthalten einen gesamtgesellschaftlichen Lösungsansatz. In Justizanstalten werden seitdem Sensibilisierungsveranstaltungen abgehalten, da diese als ein Nährboden für Radikalisierungsvorgänge angesehen werden. Spezifisch in diesem Bereich wurden auch Polizeibedienstete geschult. Gegenwärtig wird an einem AussteigerInnenprogramm gearbeitet. Dieses setzen die Vereine Neustart, DERAD und die Beratungsstelle Extremismus um.⁵⁵

Im Zusammenhang hiermit haben sich sieben Ministerien und verschiedene Organisationen zu einem österreichweiten Netzwerk zusammengeschlossen, um den Kampf gegen Extremismus und seine Prävention effizienter zu gestalten. Das Bundesweite Netzwerk Extremismusprävention und Deradikalisierung wird vom Innenministerium koordiniert und

⁵² Bundesministerium für Finanzen, Nationale Risikoanalyse Österreich, 2015, S. 26-8;

www.bmf.gv.at/finanzmarkt/geldwaesche-terrorismusfinanzierung/Nationale_Risikoanalyse_Oesterreich_PUBLIC.pdf?5s3qd1

⁵³ Kurier, Polizisten im Visier der IS-Terrormiliz, 20. September 2016, kurier.at/chronik/oesterreich/syrien-rueckkehrer-polizisten-im-visier-der-is-terrormiliz/220.175.092.

⁵⁴ BMI, Terrorismusbekämpfung, 22. Februar 2016, bmi.gv.at/news.aspx?id=57334162557A696E4842513D.

⁵⁵ Die Presse, Der Kampf gegen Extremismus soll effizienter werden, 2. August 2017, diepresse.com/home/panorama/oesterreich/5262758/Der-Kampf-gegen-Extremismus-soll-effizienter-werden.

soll alle acht Wochen tagen. In diesem Gremium werden die Maßnahmen zur Extremismus-Bekämpfung und Prävention in Österreich bundesweit abgestimmt.⁵⁶

Aufgrund der Aktualität des Themas religiös motivierter Extremismus fanden auf Staatsebene in den vergangenen Jahren immer wieder Konferenzen und Veranstaltungen statt. Zur OSZE-Anti-Terrorismuskonferenz in Wien kamen im Mai 2017 mehr als 500 PolitikerInnen, SpitzenbeamtlInnen sowie ExpertInnen aus Wissenschaft und Zivilgesellschaft aus dem gesamten OSZE-Raum zusammen. Schwerpunkte der Konferenz waren der internationale Austausch hinsichtlich der Terrorismusbekämpfung sowie die Verhütung und Bekämpfung von gewalttätigem Extremismus und Radikalisierung vor allem unter Jugendlichen mit bewährten Praktiken für Rehabilitation und Wiedereingliederung. Im Rahmen der Veranstaltung wurde eine Plattform für JugendvertreterInnen geschaffen, die es ihnen ermöglicht soll, ihre Vorschläge den politischen EntscheidungsträgerInnen zu präsentieren. Ideen dazu waren im Laufe des vergangenen Jahres bereits bei Jugend-Workshops zum Thema „Jugend und Verhütung des gewalttätigen Extremismus in Westeuropa“ in Westeuropa, der Schwarzmeerregion, Südosteuropa und Zentralasien gesammelt worden. Organisiert wurden diese Workshops vom OSZE-Vorsitz als Teil der „OSCE United in Countering Violent Extremism“-Kampagne. (#UnitedCVE). VertreterInnen der Zivilgesellschaft und andere lokale AkteurInnen hatten zudem die Gelegenheit, sich im Rahmen eines „Tages der Zivilgesellschaft“ über die Agenda der Antiterrorismus-Konferenz zu informieren. Die TeilnehmerInnen hatten dort die Gelegenheit, sich über gute Praktiken, gewonnene Erfahrungen und ihr Verständnis für die bestehenden Herausforderungen auszutauschen.⁵⁷

Bei den ersten #Youth Talks im Außenministerium wurde am 26. Jänner 2017 das Thema der Jugendradikalisierung diskutiert und deren ambivalente Rolle als Opfer sowie TäterInnen in den Blick genommen.⁵⁸

Gemeinsam mit der IGGIÖ hat das BMEiA den Folder „Islam darf nicht für Krieg und Terror missbraucht werden“ ausgearbeitet, im dem sich MuslimInnen gegen die Vereinnahmung ihrer Religion durch TerroristInnen und VerbrecherInnen im In- und Ausland stellen.⁵⁹

Vor allem in der Bundeshauptstadt Wien wird dem Thema der Deradikalisierung und Extremismus-Prävention auch auf Stadtebene begegnet. Im Jahr 2014 wurde hierzu das Wiener Netzwerk Deradikalisierung und Prävention gegründet. Das Netzwerk setzt sich intensiv mit den Themen Extremismus, Radikalisierung und Abwertung auseinander und hat sich zum Ziel gemacht, jegliche Form von gruppenbezogenen Abwertungsideologien und antidemokratischen Haltungen zu bekämpfen. Weiters sollen Jugendliche vor Stigmatisierung und Generalverdacht geschützt werden. Das Netzwerk basiert auf vier Eckpfeilern: Austausch und Kooperation im Sinne einer kommunalen Strategie unter Verwendung bereits vorhandener Einrichtungen und Strukturen, Expertise zur Erarbeitung von Lösungsansätzen, Professionalisierung durch Sensibilisierung und Weiterbildung einer

⁵⁶ Ibid.

⁵⁷ BMEiA, OSZE Anti-Terrorismuskonferenz 2017 in Wien, 23. Mai 2017, bmeia.gv.at/europa-aussenpolitik/sicherheitspolitik/osze-vorsitz-2017/aktuelles/2017/osce-counter-terrorism-conference-2017-in-vienna/.

⁵⁸ BMEiA, „Radikalisierte Jugendliche: Opfer oder Täter“ #YouthTalks17, 26. Januar 2017, bmeia.gv.at/das-ministerium/presse/aussendungen/2017/01/radikalisierte-jugendliche-opfer-oder-taeter-youthtalks17/.

⁵⁹ BMEiA, Der Islam darf nicht für Krieg und Terror missbraucht werden!, bmeia.gv.at/fileadmin/user_upload/Zentrale/Integration/Publikationen/Islamfolder_TUERK_final_ANSICHT.PDF.

möglichst großen Anzahl an Personen sowie Beratung und Betreuung von bereits radikalisierten oder gefährdeten Jugendlichen.⁶⁰

Für die Stadt Wien wurden vom Expert_Forum des Wiener Netzwerks Deradikalisierung und Prävention im Jahr 2016 27 Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Extremismus ausgearbeitet. 12 ExpertInnen aus unterschiedlichen professionellen und wissenschaftlichen Disziplinen entwickelten einen umfassenden, multifaktoriellen Empfehlungskatalog, der sich auf sieben Handlungsfelder aufteilt: Politik und Strategie, Religiöser Extremismus und Radikalisierung, Soziale Ungleichheit und gefährdete Gruppen, Rechtsextremismus und Nationalismus, Gender und Sexismus, Bildung und Resilienz, Community und Islam. Für all diese Handlungsfelder wurden Maßnahmen entwickelt und in Hinblick auf den Zeit- und Umsetzungsaufwand sowie die notwendigen Ressourcen in kurz- und langfristige Projekte mit geringen oder hohen Aufwand unterschieden.⁶¹

Am 8. Juni 2017 fand im Integrationszentrum Wien ein ganztägiger Workshop zum Thema „Radikalismus und Extremismus“ statt. Folgende Fragen standen dabei im Zentrum: Was bedeutet Radikalisierung und welche Maßnahmen können gegen Radikalisierung gesetzt werden? Was sind die Gründe für die Radikalisierung von jungen Menschen? Was ist der Unterschied zwischen Islamismus und Salafismus?⁶²

3.3.3 (De-)Radikalisierung im Strafvollzug

Der Strafvollzug wird in Österreich als Bereich angesehen, in dem einerseits Radikalisierung durch Kontakt von InsassInnen mit radikalisierten Personen geschehen kann, andererseits aber auch als ein Bereich, in dem Deradikalisierung von bereits Radikalisierten stattfinden soll, vor allem in Hinblick auf eine anstehende Enthftung solcher Personen. Die Prävention von Radikalisierung und die konkrete Deradikalisierung von Personen in Haft nimmt derzeit auf ministerieller Ebene einen großen Raum ein.

Sowohl zur Prävention von Radikalisierung in Justizanstalten als auch zur De-Radikalisierung von InsassInnen wurde bereits im Sommer 2015 im Bundesministerium für Justiz eine Task Force „De-Radikalisierung im Strafvollzug“ gebildet. Diese besteht aus 13 Führungskräften aus dem Strafvollzug – unter ihnen befinden sich ein Kriminologe, ein forensischer Psychiater, ein Diplompsychologe, eine Sozialarbeiterin sowie der Leiter der Strafvollzugsakademie.⁶³

Im Jahr 2015 fand in diesem Zusammenhang ein Symposium „Gegen Radikalisierung – Ansätze im Strafvollzug“ statt, bei dem über verschiedene Aspekte der Thematik, wie etwa Prävention, Hintergründe und Ursachen jugendlicher Radikalisierung, Strategien zur

⁶⁰ Kinder- und Jugendanwaltschaft, Wien, Netzwerk Deradikalisierung und Prävention, kja.at/site/praevention/netzwerk-deradikalisierung-praevention/.

⁶¹ Kinder- und Jugendanwaltschaft Wien, 27 Maßnahmen gegen Extremismus, kja.at/site/27-massnahmen-gegen-extremismus/; Childen and Youth Advocacy, Zwei Jahre Netzwerk für Deradikalisierung & Prävention und Empfehlungen des „Expert_Forum“, kja.at/site/files/2017/02/Medienpapier_Expertforum1.pdf.

⁶² Integrationsfonds Österreich, Workshop „Radikalismus und Extremismus“, 22. August 2017, integrationsfonds.at/themen/beratung/wien/detail/article/workshop-radikalismus-und-extremismus-termin-wien/.

⁶³ BMJ, Überblick: Maßnahmen zur De-Radikalisierung im Strafvollzug, 2016; downloadbar auf der Seite www.justiz.gv.at/web2013/home/presse/pressemitteilungen/pressemitteilungen_2016/justizministerium_kooperiert_bei_der_de-radikalisierung_im_strafvollzug_ab_sofort_mit_dem_verein_derad-2c94848a511b962e01532ca53ed464a8.de.html.

Deradikalisierung, Anti-Gewalttraining und über weitere mögliche Maßnahmen Radikalisierungstendenzen in Haftanstalten entgegen zu treten, diskutiert wurde.⁶⁴

Die Task Force entwickelt stetig konkrete Ansätze für Prävention von Radikalisierung sowie Deradikalisierung.

Das Justizministerium kooperiert zum Zweck der konkreten Deradikalisierung von Personen in Haft seit dem Jahr 2016 mit dem Verein DERAD.⁶⁵ Die MitarbeiterInnen von DERAD führen in allen österreichischen Justizanstalten Maßnahmen zur Extremismus-Prävention und De-Radikalisierung durch. Dabei sollen mit speziell zugeschnittenen Gesprächsformaten gezielt gefährdete InsassInnen erreicht werden. In der Regel erfolgt nach Kontaktaufnahme durch die Justizanstalt zuerst ein Abklärungsgespräch, bevor je nach Bedarf weitere Interventionsgespräche vereinbart werden. Dabei werden vor allem die weltanschaulichen Ziele, konstruierte Feindbilder und die Gewaltbefürwortung kritisch reflektiert. Zusätzlich werden im Sinne der politischen Bildung und Sozialkunde Gesprächsgruppen mit InsassInnen durchgeführt.⁶⁶

Die Kooperation des BMJ mit dem Verein DERAD ist Teil eines Gesamtpakets aus dem Jahr 2016 mit zahlreichen Maßnahmen zur Prävention von Radikalisierung in Justizanstalten und zur De-Radikalisierung von InsassInnen. Dieses Gesamtpaket enthält zahlreiche Maßnahmen in den Bereichen Sicherheit, Betreuung und Aus- und Fortbildung, darunter interne Vorschriften zum Umgang mit radikalisierten Personen (im Sinne von besonderen Sicherheitsmaßnahmen sowie einem Screening zur Risikoeinschätzung), auch die Gesprächsangebote mit dem Verein DERAD sollen ausgebaut werden. Ebenso sollen spezielle Schulungsprogramme für MitarbeiterInnen des Strafvollzugs durchgeführt werden.⁶⁷

Das BMJ kooperiert auch mit dem Verein NEUSTART, um bereits radikalisierte oder sympathisierende KlientInnen mit dschihadistischem Hintergrund nach ihrer Haftentlassung bzw. während der Zeit der Bewährung gezielt zu betreuen. Die Ziele sind das Beenden der Gewaltbereitschaft (Disengagement) und das Abbringen von extremen Ideologien (Deradikalisierung). Methodisch wird eine intensive Einzelbetreuung inklusive Deliktarbeit, die auch das Erarbeiten von Handlungsalternativen beinhaltet, angewandt.⁶⁸ NEUSTART verfügt über 40 SpezialistInnen in ganz Österreich, welche Personen mit Delikten nach §278b-f StGB betreuen. All diese SpezialistInnen erhalten spezielle Schulungen und Weiterbildungen.⁶⁹

⁶⁴ BMJ, Radikalisierung im Strafvollzug: Justizminister Brandstetter setzt auf Know-how von internationalen Experten,

www.justiz.gv.at/web2013/home/presse/pressemitteilungen/pressemitteilungen_2015/radikalisierung_im_strafvollzug_justizminister_brandstetter_setzt_auf_know-how_von_internationalen_experten~2c94848b4cb2b0d4014ce5c7cc380f05.de.html.

⁶⁵ BMJ, Justizministerium kooperiert bei der De-Radikalisierung im Strafvollzug ab sofort mit dem Verein DERAD, justiz.gv.at/web2013/home/presse/pressemitteilungen/pressemitteilungen_2016/justizministerium_kooperiert_bei_der_de-radikalisierung_im_strafvollzug_ab_sofort_mit_dem_verein_derad~2c94848a511b962e01532ca53ed464a8.de.html.

⁶⁶ Ibid.

⁶⁷ BMJ, Überblick: Maßnahmen zur De-Radikalisierung im Strafvollzug, 2016; downloadbar auf der Seite www.justiz.gv.at/web2013/home/presse/pressemitteilungen/pressemitteilungen_2016/justizministerium_kooperiert_bei_der_de-radikalisierung_im_strafvollzug_ab_sofort_mit_dem_verein_derad~2c94848a511b962e01532ca53ed464a8.de.html

⁶⁸ Neustart, Arbeit mit radikalisierten Klientinnen und Klienten mit dschihadistischem Hintergrund, neustart.at/at/files/pdf/infoblatt_dschihadismus_5_dez2015.pdf.

⁶⁹ Auskunft des BMJ vom 13. September 2017.

3.4 Monitoring- und Beratungsstellen

In den Bereichen Hasskriminalität, religiöse Intoleranz sowie Extremismus existieren in Österreich zahlreiche Stellen, die Beratung und Unterstützung anbieten und/oder Monitoring betreiben. Einige Ansprechstellen sind auch in der Aus- und Fortbildung tätig oder bieten Menschenrechtsbildungsmaßnahmen an. Nicht immer können diese Einrichtungen eindeutig einem der Felder Hasskriminalität, Religiöse (In-)Toleranz oder Extremismus zugeordnet werden, sondern verstehen sich oftmals als übergreifende Ansprechstellen.

Beim Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung ist die Meldestelle NS-Wiederbetätigung⁷⁰ angesiedelt. Web-Seiten oder News-Group Beiträge mit neonazistischen, rassistischen, antisemitischen oder auch islamfeindlichen Inhalten können hier gemeldet werden. Die Angaben werden vertraulich behandelt soweit keine gesetzliche Verpflichtung zur Weiterleitung besteht.

Bei der Meldestelle Stopleveline können (anonym) Inhalte von Webseiten und Sozialmedien gemeldet werden, die gegen §207a StGB (Kinderpornografie) oder das Verbots- und Abzeichengesetz verstoßen.⁷¹

Das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung hat ebenfalls eine Meldestelle für extremistische und radikale Videos⁷² eingerichtet. Hier können extremistische und radikale Videos, die einen Bezug zu Österreich aufweisen, gemeldet werden. Die Videos werden gesichtet und eventuell entsprechende Ermittlungen eingeleitet. Des Weiteren werden die Videos den Betreibern gemeldet. Auch das Bundesministerium für Bildung hat einen Schwerpunkt „Jugend und Extremismus – Hilfe in Krisensituationen“ eingerichtet.⁷³ Hier können betroffene LehrerInnen Hilfe und Beratung finden. Dazu wurde auch ein eigener Folder entwickelt.⁷⁴ Die Schulpsychologischen Beratungsstellen, die ebenfalls beim BMB angesiedelt sind, sind Ansprechstellen für betroffene Schulen. Im Bedarfsfall leisten sie direkt an den Schulen Hilfestellungen bei der Bewältigung schwieriger Situationen z. B. in Form von Einzelgesprächen mit traumatisierten Kindern und Jugendlichen, Klasseninterventionen, Beratung der Schulleitung bzw. von Lehrkräften in Krisensituationen und Planung von Präventionsmaßnahmen. Spezielle interne Fortbildungsveranstaltungen der Schulpsychologie-Bildungsberatung dienen dazu als Vorbereitung.⁷⁵

Beratungsstelle Extremismus⁷⁶

Die vom Bundesministerium für Familien und Jugend (BMFJ) finanzierte „Beratungsstelle Extremismus“ fungiert seit 1. Dezember 2014 als Anlaufstelle für radikalisierte Jugendliche und deren Angehörige (z. B. wenn bei Familienmitgliedern Radikalisierungstendenzen beobachtet werden); sie richtet sich an Betroffene aus den Bereichen der politischen und weltanschaulich motivierten Radikalisierung (Links- und Rechtsextremismus sowie Islamismus). Konkret dient eine Hotline (bzw. eine Webseite) als Erstanlaufstelle, wobei auf Basis eines Erstgesprächs die Weiterleitung an Partnerorganisationen aus der Zivilgesellschaft möglich ist. Auch die 395 Familienberatungsstellen in Österreich und die

⁷⁰ BMI, Meldestelle bei NS-Wiederbetätigung, bmi.gv.at/205/ns.aspx.

⁷¹ Stopleveline, Meldestelle gegen Kinderpornografie und Nationalsozialismus im Internet, stopline.at/home/.

⁷² BMI, Meldestelle extremistische und radikale Videos, www.bmi.gv.at/205/videos.aspx.

⁷³ BMB, Jugend und Extremismus, bmb.gv.at/schulen/service/jugendundextremismen.html.

⁷⁴ BMB, Jugend und Extremismus. Hilfe in Krisensituationen, bmb.gv.at/schulen/service/jugendundextremismen_folder.pdf?5te935.

⁷⁵ Schulpsychologie Bildungsberatung, Aktuelle Herausforderung: „Dschihadistischer Extremismus“, schulpsychologie.at/extremismus.

⁷⁶ Beratungsstelle Extremismus, www.beratungsstelleextremismus.at/.

Offene Jugendarbeit sind in die Arbeit der Beratungsstelle eingebunden. Die Beratung erfolgt anonym und kostenlos. Persönliche Daten werden nur bei Gefahr in Verzug und nach ausdrücklicher Zustimmung an die polizeilichen Behörden weitergegeben.⁷⁷

DERAD⁷⁸

Der Verein DERAD kooperiert eng mit dem Justizministerium und ist auch Teil des „Radicalisation Awareness Network“ der Europäischen Kommission. In Kooperation mit dem Verein werden in allen österreichischen Justizanstalten Maßnahmen im Bereich Extremismus-Prävention und De-Radikalisierung durchgeführt. Der Verein ist darüber hinaus Ansprechperson für MitarbeiterInnen des Strafvollzugs sowie andere Berufsgruppen. DERAD bietet auch Workshops und Schulungen für unterschiedliche Gruppen zum Themenfeld Islam, Islamismus und Radikalisierung an.

Nach Rückmeldung des BMEIA⁷⁹ wurde im Februar 2015 die Hotline gegen Diskriminierung und Intoleranz als Clearingstelle eingerichtet, um Personen, die von Diskriminierung aufgrund ihrer ethnischen Zugehörigkeit, ihrer Herkunft oder Religion betroffen sind, rasch zu ihren Rechten zu verhelfen.⁸⁰

Plattform EXIT B⁸¹

Die in der Plattform „EXIT B“ zusammengeschlossenen Einrichtungen bieten für viele Fragestellungen eine passende Antwort, beraten, informieren und zeigen Wege für Angehörige, LehrerInnen, FreundInnen, Geschwister auf. Die Plattform besteht aus dem Verein VIELE, Spektrum, akzente Salzburg, kija, das Referat für Jugend, Generationen, Integration und die Beratungsstelle Extremismus mit Nedžad Mocevic. Sie bieten eine Bandbreite an Angeboten – maßgeschneidert auf spezielle Fragen, Informationswünsche, Beobachtungen oder Erfahrungen.

Antidiskriminierungsstelle Steiermark⁸²

Die Antidiskriminierungsstelle Steiermark ist eine Initiative des Integrationsressorts des Landes Steiermark und der Stadt Graz, vom Verein Helping Hands Graz als Trägerorganisation getragen. Sie ist eine Erstanlauf-, Clearing-, Beratungs- und Monitoringstelle. Vorfälle von Hate Crime können persönlich, aber auch online gemeldet werden.⁸³ Von der Antidiskriminierungsstelle Steiermark wurde auch die BanHate App⁸⁴ entwickelt. Die App dient zum Dokumentieren von Hasspostings, die dann von den UserInnen mit Angabe des Diskriminierungsgrundes, Screenshots und Links automatisch an die Antidiskriminierungsstelle Steiermark weitergeleitet werden. Dort werden die Postings rechtlich geprüft und im Fall eines diskriminierenden Inhalts beim jeweiligen Provider gemeldet. Zudem ersucht die Antidiskriminierungsstelle Steiermark um Löschung des Postings. Im Fall einer strafrechtlichen Relevanz des geposteten Inhalts kann es auch zu einer Anzeige kommen.

⁷⁷ BMI Verfassungsschutzbericht 2016, S. 15, bvt.bmi.gv.at/401/files/Verfassungsschutzbericht2016.pdf.

⁷⁸ DERAD, <http://derad.at/>.

⁷⁹ Auskunft des BMEIA vom 15. September 2017.

⁸⁰ BMEIA, Hotline gegen Diskriminierung, www.bmeia.gv.at/integration/hotline-gegen-diskriminierung/.

⁸¹ EXIT B, [www.salzburg.gv.at/gesellschaft /Documents/broschuere_exit_b-neu.pdf](http://www.salzburg.gv.at/gesellschaft/Documents/broschuere_exit_b-neu.pdf).

⁸² Antidiskriminierungsstelle Steiermark, www.antidiskriminierungsstelle.steiermark.at/cms/ziel/72108866/DE/.

⁸³ Antidiskriminierungsstelle Steiermark, Meldeformular, antidiskriminierungsstelle.steiermark.at/cms/ziel/74232723/DE/.

⁸⁴ Antidiskriminierungsstelle Steiermark, Aktueller Bericht der Antidiskriminierungsstelle Steiermark mit neuem Hoch an gemeldeten Fällen, www.antidiskriminierungsstelle.steiermark.at/cms/ziel/72108800/DE/.

Beratungsstelle #GegenHassimNetz (ZARA)⁸⁵

Eine weitere Möglichkeit, Hasspostings im Internet zu melden, stellt die seit 15. September 2017 operierende Beratungsstelle #GegenHassimNetz bei ZARA dar. Die juristisch und psychosozial geschulten MitarbeiterInnen unterstützen und beraten UserInnen, die von Hasspostings, Cyber Mobbing und anderen Formen von verbaler und psychischer Gewalt im Internet betroffen sind. Nach einer Ersteinschätzung der Inhalte werden die betroffenen UserInnen über ihre Handlungsoptionen und mögliche Gegenstrategien aufgeklärt. Außerdem erhalten sie Unterstützung bei möglichen rechtlichen und anderen Schritten sowie Informationen zu Hilfsangeboten anderer unterstützender Einrichtungen. Die Beratungsstelle meldet darüber hinaus entsprechende Inhalte bei den jeweiligen IT-Unternehmen, um eine Löschung zu erwirken und zeigt rechtswidrige Inhalte an.

⁸⁵ ZARA, Die Beratungsstelle #GegenHassimNetz startet heute!, 15 September 2017, zara.or.at/index.php/archiv/10363#more-10363.

4. Umsetzungserfolg

4.1 Hassverbrechen

Hassverbrechen werden in Österreich bereits seit einigen Jahren dokumentiert. So verzeichnet etwa der OSZE ODIHR Report (Hate Crime Reporting Austria) für das Jahr 2015 395 Meldungen von Hate Crimes für Österreich.⁸⁶ Nicht immer allerdings werden Hassverbrechen ausreichend geahndet bzw. genug für den Bereich der Prävention getan.

Die positiven Veränderungen, die Österreich auf dem Gebiet der Bekämpfung von Hassverbrechen vorgenommen hat, werden im ECRI Bericht aus dem Jahr 2015 erwähnt. „Since the adoption of ECRI’s fourth report on Austria on 15 December 2009, progress has been made in a number of fields. The authorities are in the process of improving the criminal law provisions against racism and intolerance. They also consider ratifying the Additional Protocol to the Convention against Cybercrime. According to the 2013 government platform, the enforcement of the right to equal treatment will be evaluated and a new legislative proposal aims at extending the protection against discrimination. Since 2012 the Austrian Ombudsman Board (AOB) has an explicit mandate, vested in the constitution, to examine complaints on violation of human rights on the part of public authorities. The police and prosecution services have invested considerable resources in investigating hate speech and intensified human rights training for their staff. In autumn 2014 an inter-ministerial summit on combating hate speech took place and the government has run several campaigns towards a balanced debate on migration and foreigners. In response to an ECRI recommendation, the Austrian Press Council was re-established in 2010. Some media have played an important role in combating hate speech and Google has introduced rules for removing online hate speech.”⁸⁷

Darüber hinaus zeigen auch die gesetzlichen Veränderungen in Österreich erste Ergebnisse. Nach dem ersten Jahr mit dem neuen Straftatbestand „Cybermobbing“ im Jahr 2016 hat es in diesem Zeitraum sechs Verurteilungen gegeben. Das geht aus einer Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage durch Justizminister Wolfgang Brandstetter (ÖVP) hervor. Der ins Strafgesetzbuch eingeführte Paragraph 107c wurde in 413 Fällen bei den Staatsanwaltschaften behandelt, 29 Fälle führten zu einer Anklage.⁸⁸

Hauptsächlich werden Hassverbrechen durch zivilgesellschaftliche Einrichtungen und Studien aufgezeigt. Im Jahr 2016 dokumentierte ZARA – Zivilcourage und Anti-Rassismus-Arbeit insgesamt 1.107 rassistische Vorfälle, davon 61 Beschmierungen. 31% der Vorfälle ereignete sich im Internet, 20% der Vorfälle im öffentlichen Raum und 16% beim Zugang zu Gütern und Dienstleistungen. In 50% der vorliegenden Fälle meldeten sich die Zeuginnen der Vorfälle bei ZARA, Opfer in 30% der Fälle.⁸⁹

⁸⁶ OSCE, Hate Crime Reporting. Austria, hatecrime.osce.org/austria.

⁸⁷ European Commission against Racism and Intolerance, ECRI REPORT ON AUSTRIA 2015, www.coe.int/t/dghl/monitoring/ecri/Country-by-country/Austria/AUT-CbC-V-2015-034-ENG.pdf.

⁸⁸ Anfrage: www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/J/J_11361/imfname_582922.pdf; Beantwortung der Anfrage www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/AB/AB_10882/imfname_618226.pdf.

⁸⁹ ZARA, Rassismus Report 2016, S. 12, www.zara.or.at/wp/wp-content/uploads/2017/03/ZARA_Rassismus_Report_2016_web_fin.pdf.

Die umfangreiche Hate Crime Studie der Antidiskriminierungsstelle Steiermark aus dem Jahr 2016/17 zeigt erstmals das Ausmaß von Hate Crime in der Steiermark. Befragt wurden landesweit 1112 Menschen mit Migrationshintergrund. Die Ergebnisse: 431 Personen (39 Prozent) gaben an, in den vergangenen 12 Monaten zumindest einmal wegen ihrer Hautfarbe, Religion oder Herkunft beschimpft, beleidigt oder bedroht worden zu sein. Davon waren 188 Personen (17 Prozent) öfter als 3 Mal betroffen. Opfer eines körperlichen Übergriffs aufgrund von Hautfarbe, Religion oder Herkunft wurden in den vergangenen 12 Monaten 98 Personen (9 Prozent). Davon 31 Personen (3 Prozent) öfter als 3 Mal. Unter der Berücksichtigung von Mehrfachnennungen lässt sich folgende Hochrechnung treffen: In der Steiermark ereignen sich laut der Studie bis zu 4100 Hate Crimes pro Jahr. Und zwar zwischen 2500 und 3500 verbale Attacken sowie 400 bis 600 körperliche Übergriffe. Auffallend auch: Am häufigsten passierten diese Vorfälle (verbal und körperlich) auf der Straße, in Parks bzw. in öffentlichen Verkehrsmitteln.⁹⁰ Diese Studie zeigt erstmals die erschreckende Normalität, die Hassverbrechen in der Steiermark darstellen.

4.1.1 Hassverbrechen gegen LGBTI

Abgesehen von Menschen, die von TäterInnen aufgrund ihrer Herkunft oder Hautfarbe als nicht zu Österreich zugehörig angesehen werden, werden auch LGBTI Personen häufig Opfer von Hassverbrechen.

Auf Auftrag des Vereins Gay Cops Austria wurde im Jahr 2015 eine Studie zu Hassverbrechen gegen schwule, lesbische oder transgender Menschen durchgeführt. Rund 5% aller LGBTI in Österreich werden jedes Jahr Opfer einer Körperverletzung, das sind etwa 17.000 Fälle pro Jahr und macht damit ungefähr die Hälfte aller angezeigten Körperverletzungen in Österreich aus. Vor allem junge Männer werden häufig Opfer von Hassverbrechen. Die Täter treten zumeist in Gruppen auf und sind den Opfern nicht bekannt. Die häufigsten Tatorte sind offene Straßen bzw. die öffentliche Verkehrsmittel.⁹¹

An der Studie „Queer in Wien“ der Wiener Antidiskriminierungsstelle für gleichgeschlechtliche und transgender Lebensweisen WAST beteiligten sich 3.161 TeilnehmerInnen. Die Ergebnisse: 79 Prozent erlebten Beschimpfungen im öffentlichen Raum. Ein Viertel davon war sexualisierten Übergriffen oder sexualisierter Gewalt ausgesetzt, 20 Prozent wurden körperlich attackiert. 28 Prozent haben in den letzten zwölf Monaten in Wien Diskriminierungs- oder Gewalterfahrungen gemacht. Es gibt hier keinen relevanten Unterschied zwischen schwulen Männern und lesbischen Frauen. Diskriminierungen werden zumeist ignoriert oder die Betroffenen wehren sich direkt in der Situation. Selten kommt es zu Anzeigen oder zum Aufsuchen von Beratungsstellen.⁹²

Bei der Auswertung dieser Studien zeigt sich deutlich, dass auch LGBTI Personen überdurchschnittlich häufig Opfer von Hassverbrechen werden und die Angriffe auf sie gezielt erfolgen.

⁹⁰ Antidiskriminierungsstelle Steiermark, Steiermark: Rassismus in einer neuen Art von Brutalität, www.antidiskriminierungsstelle.steiermark.at/cms/beitrag/12455367/128816132.

⁹¹ IG Soziologie, LGBTI Gewalterfahrungen Umfrage. Eine Studie zu Hassverbrechen in Österreich, 2015, S. 3f., drive.google.com/file/d/0BxT0rn9KKc5ebTF4OHlYa2xfSFk/view?pli=1.

⁹² Stadt Wien Studie zur Lebenssituation von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgender-Personen und Intersexuellen (LGBTIs), Queer in Wien, www.wien.gv.at/menschen/queer/pdf/wast-studie-ergebnisse.pdf.

4.1.2 Löschung illegaler Online Inhalte

Österreich hat in den letzten Jahren einige Aktivitäten gesetzt, um die Löschung von illegalen Online-Inhalten auf diversen Seiten auch tatsächlich durchsetzen zu können. Hierbei ist eine deutliche Verbesserung der Löschraxis über die letzten beiden Jahre zu beobachten.

Im Herbst 2016 wurde die Einhaltung der Verpflichtung der IT-Unternehmen zur Löschung illegaler Online Inhalte in Österreich durch ZARA erstmals überprüft. Das Ergebnis zeigte, dass Österreich mit einer Löschrquote von 11% unter dem Durchschnitt im europäischen Vergleich von neun Ländern (28%) liegt.⁹³ In einem zweiten Monitoring durch ZARA im Jahr 2017 wurde aufgezeigt, dass sich die Löschraxis in Österreich stark verbessert hat und nun bei 76,1% liegt.⁹⁴

4.2 Religiöse (In-)Toleranz

In Österreich sind 16 Kirchen und Religionsgesellschaften gesetzlich anerkannt.⁹⁵ Dennoch erleben vor allem Juden und Jüdinnen sowie MuslimInnen eine starke gesellschaftliche Ablehnung aufgrund ihrer Religion.

4.2.1 Antisemitismus

Vorhandene religiöse Intoleranz unter Jugendlichen untersuchte eine Studie der Stadt Wien „Jugendliche in der offenen Jugendarbeit“ aus dem Jahr 2016. Insgesamt wurden 401 Jugendliche in 30 Wiener Jugendeinrichtungen befragt. Hinsichtlich der Abwertungen religiöser Gruppen zeigte sich, dass das große Ausmaß religiöser Abwertung gegenüber anderen Religionen hauptsächlich von der Ablehnung von Juden und Jüdinnen herrührt, während sich muslimische und christliche Jugendliche gegenseitig neutral bis sehr positiv wahrnehmen. Vor allem Jugendliche mit einem muslimischen Hintergrund haben massive Vorurteile gegenüber Juden und Jüdinnen.⁹⁶ Für diese Studie konnte festgestellt werden, dass Jugendliche mit starker Abwertung sich tendenziell weniger stark zu Österreich zugehörig fühlen, bzw. haben Jugendliche, die stärkere Abwertungseinstellungen vertreten, eine geringere Identifikation mit Österreich. Allerdings muss hier erwähnt werden, dass die Haltungen der befragten Jugendlichen keineswegs als repräsentativ für alle Wiener Jugendlichen angesehen werden können. Zum einen wurden eher Jugendliche aus sozial schwachen Milieus befragt, zum anderen wurden diese auch als mehrheitlich betreuungsbedürftig eingestuft.

Der FRA Bericht *Antisemitism – Overview of data available in the European Union 2005–2015* verzeichnet für Österreich für das Jahr 2015 insgesamt 41 antisemitische Vorfälle (im Vergleich zu 58 im Jahr 2014 und 37 im Jahr 2013).⁹⁷

⁹³ ZARA, Ergebnisse der ZARA Monitoring der Löschrpraktiken illegaler Online-Hetze, www.zara.or.at/index.php/archiv/9835#more-9835.

⁹⁴ ZARA, Positives Resultat der Überprüfung der Löschrpraktiken illegaler Online-Hetze: Löschrquote für Österreich bei 76,1%, www.zara.or.at/index.php/archiv/10219#more-10219.

⁹⁵ BKA, Gesetzlich anerkannte Kirchen und Religionsgesellschaften, www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/82/Seite.820015.html.

⁹⁶ Stadt Wien, Jugendliche in der offenen Jugendarbeit. Identitäten, Lebenslagen und abwertende Einstellungen, 2016, www.wien.gv.at/freizeit/bildungjugend/pdf/studie-1.pdf; www.wien.gv.at/freizeit/bildungjugend/pdf/studie-2.pdf.

⁹⁷ FRA, *Antisemitism – Overview of data available in the European Union 2005–2015*, 2016, fra.europa.eu/en/publication/2016/antisemitism-overview-data-available-european-union-2005-2015.

4.2.2 Islamfeindlichkeit

Zur existierenden, sogar ansteigenden Islamfeindlichkeit in der österreichischen Bevölkerung hat es in den vergangenen Jahren mehrere Untersuchungen gegeben. Religiöse Intoleranz gegenüber MuslimInnen ist in Österreich deutlich spürbar und im Ansteigen begriffen.

Anlässlich des 70-jährigen Jubiläums der Befreiung vom nationalsozialistischen Regime hat das Mauthausen Komitee Österreich in einer Toleranz Studie im Jahr 2015 erhoben, wie tolerant die Menschen in Österreich sind. Im Rahmen der Studie wurden 1.000 ÖsterreicherInnen befragt. Beim Thema Religion zeigt sich eine deutliche Mehrheit der Befragten intolerant – insbesondere gegenüber MuslimInnen. So hätten etwa zwei Drittel der Österreicher/innen (65 %) ein Problem damit, wenn jemand aus der Familie zum Islam übertreten wollte.⁹⁸

Die ausgeprägte Ablehnung des Islam und damit von MuslimInnen in Österreich zeigt auch die 2017 durchgeführte Studie der Bertelsmann-Stiftung „Muslime in Europa – integriert, aber nicht akzeptiert?“. Die Ergebnisse zeigen deutlich, dass die Islamfeindlichkeit der ÖsterreicherInnen die höchste in Europa ist. 28% der Befragten wollten beispielsweise keine MuslimInnen als Nachbarn, zwei Drittel sind für einen Stopp des Zuzugs von Menschen aus muslimischen Ländern.⁹⁹ Diese Ergebnisse werden auch durch die Ergebnisse der Studie des britischen Thinktank Chatham House bestätigt.¹⁰⁰

Die steigende öffentliche Intoleranz gegenüber MuslimInnen zeigt auch der SETA Bericht Österreich 2016 auf. Dieser fokussiert besonders auf die Bereiche Politik (hier insbesondere in Zusammenhang mit aktuellen Wahlkämpfen), Medien sowie öffentlicher Raum.¹⁰¹

Die Ablehnung von MuslimInnen äußert sich in Österreich allerdings nicht allein in abwertenden Haltungen der Bevölkerung. Oftmals werden Menschen mit (zugeschriebener) muslimischer Religionszugehörigkeit auch Opfer von verbalen Angriffen bis hin zu körperlichen Übergriffen.

Die Dokumentations- und Beratungsstelle Islamfeindlichkeit und antimuslimischer Rassismus veröffentlicht einen jährlichen Bericht Antimuslimischer Rassismus Report. Im Jahr 2016 verzeichnete der Bericht insgesamt 253 islamfeindliche bzw. antimuslimisch rassistische Fälle. Dies bedeutet einen Anstieg von 62% im Vergleich zum Vorjahr.¹⁰² Verbale Angriffe bis

⁹⁸ Mauthausen Komitee Österreich, Studie: Toleranz wird in Österreich groß geschrieben – bei Religion scheiden sich die Geister, 27. April 2015, www.mkoe.at/studie-toleranz-oesterreich-gross-geschrieben-religion-scheiden-geister.

⁹⁹ Nachrichten.at, Die Ablehnung des Islam ist in Österreich am stärksten, 25. August 2017, nachrichten.at/nachrichten/politik/innenpolitik/Die-Ablehnung-des-Islam-ist-in-OEsterreich-am-staerksten;art385,2659812; Halm, Dirk; Sauer Martina, Muslime in Europa. Integriert, aber nicht akzeptiert?, bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/Studie_LW_Religionsmonitor-2017_Muslime-in-Europa.pdf.

¹⁰⁰ Chatham House, What do Europeans think about Muslim integration?, Januar 2017, chathamhouse.org/expert/comment/what-do-europeans-think-about-muslim-immigration; Der Standard, „Gefährliches Halbwissen“ über Islam stärkt Ablehnung, 20. Juni 2017, derstandard.at/2000059547856/Gefahrliches-Halbwissen-ueber-Islam-staerkt-Ablehnung; Der Standard, Zwei Drittel fordern Stopp der Einwanderung aus muslimischen Ländern, 20. Juni 2017, derstandard.at/2000059278682/StudieMehr-als-die-Haelfte-der-befragten-EU-Buerger-lehnen-muslimische.

¹⁰¹ Farid Hafez, Islamophobia in Austria: National Report 2016, in: Enes Bayraklı, Farid Hafez, European Islamophobia Report 2016, Istanbul, SETA, 2017, islamophobiaeurope.com/wp-content/uploads/2017/03/AUSTRIA.pdf.

¹⁰² Dokustelle Islamfeindlichkeit und antimuslimischer Rassismus, Antimuslimischer Rassismus Report, 2016, p. 32 et seq., www.dokustelle.at/kontakt/faq-fragen/report-2016/.

hin zu Hassreden stellen dabei mit etwa 60% den Großteil der Vorfälle dar. Tätliche Übergriffe in Form von Hassverbrechen machen 5% der Fälle aus. Zumeist finden die Vorfälle in der Halböffentlichkeit wie öffentlichen Verkehrsmitteln, im Vorbeigehen, in Parkanlagen oder in Geschäften statt. Die TäterInnen suchen sich dabei stets ihnen unbekannte Opfer. 98% der Opfer sind Frauen. Bei den Übergriffen kommt es nur in Einzelfällen zu Zivilcourage durch andere. Übergriffe im Internet stellen mit 18% den zweitgrößten Anteil dar.¹⁰³

Auch am österreichischen Arbeitsmarkt sind Frauen mit muslimischen Kopftuch deutlich benachteiligt. So kommt es immer wieder zu zahlreichen Diskriminierungen bis hin zu verbalen Beleidigungen bei der Bewerbung sowie am Arbeitsplatz.¹⁰⁴ Im Jahr 2016 wurde trotz Feststellung einer Diskriminierung die Kündigung durch den/die DienstgeberIn bei Tragen eines Gesichtsschleiers vom Obersten Gerichtshof als zulässig erkannt.¹⁰⁵

Die im Jahr 2016 durchgeführte Studie der Stadt Wien „Jugendliche in der offenen Jugendarbeit“ bestätigte Diskriminierungen unter Jugendlichen aufgrund muslimischer Religionszugehörigkeit. 51% der befragten Jugendlichen, die schon einmal diskriminiert wurden, gaben an, aufgrund ihrer Religionszugehörigkeit diskriminiert worden zu sein; davon sind 65% muslimischer Religionszugehörigkeit, 21% katholischer Religionszugehörigkeit und die restlichen 14% Angehörige anderer Religionen.¹⁰⁶

Beim Faschingsumzug in Maissau im Jahr 2016 kam es zu antiislamischen Aktionen, als mehrere Männer mit einem Wagen unterwegs waren, auf dem unter anderem islamfeindliche Parolen zu lesen waren. Die Ermittlungen wurden allerdings eingestellt.¹⁰⁷

Das Vollverschleierungsvorbot hat nach Angaben des Netzwerks Muslimische Zivilgesellschaft dazu beigetragen, dass sich muslimische Frauen einerseits eher aus der Gesellschaft zurückziehen, andererseits aber auch vermehrt belästigt oder sogar Opfer von Hassverbrechen werden, indem ihnen von Unbekannten in der Öffentlichkeit das Kopftuch heruntergezogen wird. Der eigentliche Ansatz des Gesetzes, nämlich Interaktion zwischen muslimischen Frauen und der Mehrheitsgesellschaft zu ermöglichen, muss daher als verfehlt angesehen werden.¹⁰⁸

Dieser Abschnitt zeigt deutlich, dass antimuslimische Haltungen in Österreich weit verbreitet sind. Große Teile der Bevölkerung vertreten ablehnende Haltungen gegenüber MuslimInnen, die es diesen erschweren, an der Gesellschaft in vollem Umfang teilzunehmen. Vor allem in den Bereichen Zusammenwohnen, am Arbeitsmarkt sowie im öffentlichen Raum sind MuslimInnen immer wieder Diskriminierungen, verbalen Attacken sowie körperlichen Angriffen ausgesetzt.

¹⁰³ Ibid, S. 32f.

¹⁰⁴ Vgl. hierzu beispielsweise: Dokumentations- und Beratungsstelle Islamfeindlichkeit und antimuslimischer Rassismus, Antimuslimischer Rassismus Report, 2016, www.dokustelle.at/kontakt/faq-fragen/report-2016/; Weichselbaumer, Doris, Discrimination against Female Migrants Wearing Headscarves, IZA DP No. 10217, ftp.iza.org/dp10217.pdf.

¹⁰⁵ Oberster Gerichtshof Österreich, 9ObA117/15v, ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?Abfrage=Justiz&Dokumentnummer=JJT_20_160525_OGH0002_009OBA00117_15V0000_000.

¹⁰⁶ Stadt Wien, Jugendliche in der offenen Jugendarbeit. Identitäten, Lebenslagen und abwertende Einstellungen, 2016, www.wien.gv.at/freizeit/bildungjugend/pdf/studie-1.pdf; www.wien.gv.at/freizeit/bildungjugend/pdf/studie-2.pdf.

¹⁰⁷ ORF, NÖ: Kein Verfahren nach Faschingsumzug in Maissau, 07. Dezember 2016, orf.at/stories/2370151/.

¹⁰⁸ Statement des Netzwerks Muslimische Zivilgesellschaft vom 15. November 2017.

4.3 Extremismus

4.3.1 Rechtsextremismus

Rechtsextremismus in seinen verschiedenen Ausprägungen wird im Verfassungsschutzbericht 2016 als demokratiegefährdende Aktion und somit als gegen den Staat selbst gerichtet eingestuft. Seit Anfang 2015 werden Tathandlungen mit asylfeindlicher Motivlage von den Sicherheitsbehörden gesondert erhoben und kategorisiert.¹⁰⁹

Bereits das Jahr 2015 war von einer großen Anzahl an öffentlichen Initiativen mit fremden- und asylfeindlichen Themensetzungen geprägt. Dies umfasste eine große Bandbreite an protestförmigen Inszenierungsformen wie Blockaden, (Spontan-) Kundgebungen, Straßentheater und klassischen Demonstrationen. Im Zentrum der Agitation standen in vielen Regionen Österreichs asylpolitische Themen von so genannten „besorgten Bürgern“ und „echten Patrioten“. Im Jahr 2016 setzten sich diese Aktionen fort. Asyl- und Flüchtlingsfeindlichkeit bleibt somit die offensichtlichste Form von fremdenfeindlich/rassistischer Aggression, insbesondere im Internet (Foren und Postings, Verbreitung von Fake News), die allerdings inzwischen konkrete Übergriffe auf Asylwerber und gegen geplante bzw. umgesetzte Einrichtungen für Flüchtlinge zeitigen. Primäres Ziel der rechtsextremen, fremden- und asylfeindlichen Agitationen waren geplante bzw. neu errichtete Asylunterkünfte sowie deren BewohnerInnen.¹¹⁰

Im Jahr 2016 sind den Sicherheitsbehörden in Österreich insgesamt 1.313 rechtsextremistische, fremdenfeindliche/rassistische, islamophobe, antisemitische sowie unspezifische oder sonstige Tathandlungen, bei denen teils mehrere einschlägige Delikte zur Anzeige gelangten, bekannt geworden (eine Tathandlung kann mehrere Delikte mit gesonderten Anzeigen beinhalten).¹¹¹

Gegenüber dem Jahr 2015 (1.156 Tathandlungen) bedeutet dies einen zahlenmäßigen Anstieg um 13,6 Prozent. 805 Tathandlungen, das sind 61,3 Prozent, konnten aufgeklärt werden. Im Jahr 2015 lag die Aufklärungsquote bei 65,1 Prozent.

In folgenden Deliktskategorien wurden Anstiege registriert:

§ 283 StGB Verhetzung: 380 Anzeigen (2015: 282)

Sachbeschädigungsdelikte nach den §§ 125 und 126 StGB: 339 Anzeigen (2015: 289)

§ 107 StGB Gefährliche Drohung: 48 Anzeigen (2015: 31)

§ 282 StGB Aufforderung zu mit Strafe bedrohten Handlungen und Gutheißung mit Strafe bedrohter Handlungen: 44 Anzeigen (2015: 25)

Körperverletzungsdelikte nach den §§ 83, 84, 87 und 88 StGB: 24 Anzeigen (2015: 20)

Anzeigen nach dem Abzeichengesetz: 13 (2015: 0).¹¹²

Bei der Internet-Meldestelle „NS-Wiederbetätigung“ sind im Jahr 2016 insgesamt 3.124 (2015: 3.913) Informationen und Hinweise eingegangen.¹¹³

Dem Bundesministerium für Justiz sind drei Urteile bekannt, in denen (auch) die Leugnung der Existenz von Gaskammern in Mauthausen thematisiert wurde. In allen drei Fällen erging ein Schuldspruch nach § 3h VG.¹¹⁴

¹⁰⁹ BMI, Verfassungsschutzbericht 2015, S. 43, bvt.bmi.gv.at/401/files/Verfassungsschutzbericht2015.pdf.

¹¹⁰ BMI, Verfassungsschutzbericht 2016, S. 34, bvt.bmi.gv.at/401/files/Verfassungsschutzbericht2016.pdf.

¹¹¹ Ibid, S. 12.

¹¹² Ibid.

¹¹³ Ibid.

Auch das Mauthausen-Komitee Österreich stellt einen dramatischen Anstieg rechtsextremer und rassistischer Straftaten fest. Von 209 einschlägigen Tathandlungen im Jahr 2005 stieg die Zahl auf 1156 im Jahr 2015. Das bedeutet, dass sich die rechtsextreme Kriminalität in zehn Jahren mehr als verfünffacht hat.¹¹⁵

Im Jahr 2016 ist zum ersten Mal nach einer längeren Pause wieder ein Rechtsextremismusbericht von Seiten des Grünen Klubs erschienen. Der Bericht zeigt auf, dass sich die Anzeigen von Fällen in den Jahren 2010-15 verdoppelt haben.¹¹⁶ Die meisten Fälle betreffen dabei Verstöße gegen das Verbotsgesetz, danach folgen Sachbeschädigung sowie Verhetzung.¹¹⁷ Bei den Verurteilungen ist auffällig, dass sich die Zahl der Verurteilungen von etwa 1% der Anzeigen im Jahr 2013 auf beinahe 10% im Jahr 2015 gesteigert hat.¹¹⁸ Der Bericht analysiert in weiteren Kapiteln Verbindungen von politischen Parteien in Österreich zur rechtsextremen Szene sowie bestehende Gemeinsamkeiten zwischen Rechtsextremismus und Islamismus.

Die Analyse zeigt deutlich, dass Rechtsextremismus in Österreich schon seit langer Zeit als ernstzunehmendes Phänomen wahrgenommen wird. Zwar sind rechtsextreme Straftaten und Vorfälle deutlich angestiegen, aber auch die Strafverfolgung sowie die Sanktionierung derselben sind gestiegen.

4.3.2 Linksextremismus

Auch der gewaltbereite Linksextremismus wird im Verfassungsschutzbericht als Gefahr für die öffentliche Ruhe, Ordnung und Sicherheit angesehen.¹¹⁹

Exemplarisch für die Gewaltbereitschaft von Teilen der linksextremen Szene – insbesondere des autonomen Spektrums – können Vorfälle bei Protesten gegen eine Kundgebung einer der „Neuen Rechten“ zuordenbaren Gruppierung am 11. Juni 2016 in Wien gelten. Gegen diese von rund 900 Personen besuchte Veranstaltung fand eine sowohl von zivilgesellschaftlichen Organisationen als auch von linksextremen Kreisen getragene Gegendemonstration statt, an der mehr als 2.000 Personen teilnahmen. Während und nach dem Ende dieser Gegenkundgebung kam es von Seiten militanter AktivistInnen, die mehrheitlich dem autonomen Spektrum zuzurechnen waren, zu zahlreichen Sachbeschädigungen und Körperverletzungen. Bei den Ausschreitungen wurden mehrere Personen, darunter fünf PolizeibeamtInnen, verletzt; zehn Personen wurden nach dem Strafrecht sowie dem Verwaltungsrecht vorübergehend festgenommen, 53 Personen wurden angezeigt.¹²⁰

Im Jahr 2016 sind insgesamt 383 Tathandlungen mit erwiesenen oder vermuteten linksextremen Tatmotiven bekannt geworden (2015: 186 Tathandlungen), wobei eine Tathandlung mehrere Delikte mit gesonderten Anzeigen beinhalten kann. 52 Tathandlungen, das sind 13,6 Prozent, konnten aufgeklärt werden (Aufklärungsquote 2015: 20,4 %). Im

¹¹⁴ Parlamentarische Anfrage vom 04.11.2016 (10662/J-NR/2016)

www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/AB/AB_10201/imfname_583620.pdf.

¹¹⁵ Mauthausen Komitee Österreich, Rechtsextremismus melden, www.mkoe.at/rechtsextremismus-melden.

¹¹⁶ Grüner Club, Rechtsextremismusbericht 2016, 2016, S. 15. Bericht online zu finden unter:

www.gruene.at/themen/demokratie-verfassung/rechtsextremismus-bericht-2016-straftaten-verdoppelt.

¹¹⁷ Ibid, S. 16.

¹¹⁸ Ibid, S. 17.

¹¹⁹ BMI Verfassungsschutzbericht 2016, S. 12, bvt.bmi.gv.at/401/files/Verfassungsschutzbericht2016.pdf.

¹²⁰ Ibid, S. 19.

Zusammenhang mit den angeführten Tathandlungen wurden bundesweit 463 Anzeigen (2015: 312 Anzeigen), davon 439 nach dem Strafgesetzbuch, erstattet. Im Zuge der Bekämpfung linksextremer Aktivitäten wurden im Berichtsjahr insgesamt 83 Personen angezeigt (2015: 129), darunter 21 Frauen (2015: 53) und 6 Jugendliche (2015: 4).¹²¹

Ein Spezifikum des Jahres 2016 stellten die im Zuge der Bundespräsidentenwahl gehäuft auftretenden Tathandlungen – primär gegen Wahlplakate, Plakatständer und sonstige Einrichtungen und Objekte der FPÖ – dar. In Summe wurden im Zusammenhang mit der Bundespräsidentenwahl österreichweit 178 Tathandlungen mit erwiesenen oder vermuteten linksextremen Tatmotiven bekannt, das sind 46,5 Prozent aller im Jahr 2016 registrierten einschlägigen Tathandlungen.¹²²

4.3.3 Religiös motivierter Extremismus

Die Gruppe der DschihadistInnen in Österreich ist klein, dennoch wird sie als besonders bedrohlich eingestuft. Ende des Jahres 2016 waren dem Bundesministerium für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung 296 aus Österreich stammende Personen bekannt, die sich aktiv am „Dschihad“ in Syrien und Irak beteiligen, beteiligt haben oder beteiligen wollten. Davon sind laut unbestätigten Informationen vermutlich 45 Personen in der Region ums Leben gekommen und 90 Personen wieder nach Österreich zurückgekehrt. Weitere 51 konnten an einer Ausreise gehindert werden und halten sich nach wie vor im Bundesgebiet auf.¹²³ Insgesamt waren Ende des Jahres 2016 bundesweit 280 Dschihadisten in Österreich lokalisiert und wurden von den Behörden überwacht.¹²⁴

Allerdings ist die Zahl der Neurekrutierungen rückläufig. Der Rückgang der Anzahl der Ausreisenden wird vor allem auf die verstärkten präventiven und repressiven Maßnahmen sowie die konsequente strafrechtliche Verfolgung und Verurteilung der Verdächtigen zurückgeführt.¹²⁵

Dem Bundesministerium für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung liegen auch zahlreiche Hinweise vor, die auf Sympathisanten bzw. Mitglieder des sogenannten IS oder auf terrorismusverdächtige Personen aus Syrien oder dem Irak unter den in Österreich aufhältigen oder durchreisenden MigrantInnen hindeuten. Solchen Hinweisen wird konsequent nachgegangen und bei Erhärtung des Verdachts Beschuldigte auch in U-Haft genommen.¹²⁶

Dass es auch unter den in Österreich lebenden Personen Menschen gibt, die einer extremen Auslegung islamistischer Inhalte nahestehen, zeigen auch die Ergebnisse der durch die Stadt Wien durchgeführte Studie „Jugendliche in der offenen Jugendarbeit“¹²⁷ aus dem Jahr 2016. Hierin zeichneten sich 27% der befragten Jugendlichen (gesamt 401 Jugendliche)

¹²¹ BMI Verfassungsschutzbericht 2016, S. 20, bvt.bmi.gv.at/401/files/Verfassungsschutzbericht2016.pdf.

¹²² Ibid.

¹²³ Ibid, S. 24.

¹²⁴ Kurier, Polizisten im Visier der IS-Terrormiliz, 20. September 2016, kurier.at/chronik/oesterreich/syrien-rueckkehrer-polizisten-im-visier-der-is-terrormiliz/220.175.092.

¹²⁵ BMI, Mehr extremistisch motivierte Straftaten in Österreich, bmi.gv.at/news.aspx?id=574D5562546C56584E4A343D.

¹²⁶ BMI, Verfassungsschutzbericht 2016, S. 35, bvt.bmi.gv.at/401/files/Verfassungsschutzbericht2016.pdf.

¹²⁷ Stadt Wien, Jugendliche in der offenen Jugendarbeit. Identitäten, Lebenslagen und abwertende Einstellungen, 2016, www.wien.gv.at/freizeit/bildungjugend/pdf/studie-1.pdf; www.wien.gv.at/freizeit/bildungjugend/pdf/studie-2.pdf; www.wien.gv.at/freizeit/bildungjugend/pdf/studie-3.pdf.

durch sehr positive Gefühle gegenüber extrem religiösen Menschen und Menschen, die für ihren Glauben in den Krieg ziehen, aus. Diese Jugendlichen sehen den Westen klar als „Unterdrücker“ der islamischen Welt an und stimmen der Aussage zu, dass sich diese mit Gewalt verteidigen müsse. Der Aussage „Niemand sollte im Namen Gottes töten“ stimmten sie im Durchschnitt nicht zu. Auch wird in dieser Gruppe die eigene Religion über die hier geltenden Gesetze gestellt. Diese Jugendlichen lehnen gemischt religiöse Ehen ab und finden, dass die Religion darüber entscheide, ob jemand gut oder schlecht sei. Zu dieser Gruppe zählten auch jene Jugendliche, welche bereit sind, zumindest in Worten, die extremsten Konsequenzen radikaler Auslegungen des Korans zu akzeptieren.

Nach Rückmeldung des BMEIA untersuchte auch die Studie „Muslimische Diversität – ein Kompass zur religiösen Diversität in Österreich“ die Alltagspraxis von Muslimen in Österreich und stellte darunter hochfundamentalistische Tendenzen fest.¹²⁸

Ebenso förderte das BMEIA eine Studie zum Thema „Muslimische Gruppen in Österreich. Einstellungen von Geflüchteten, Zugewanderten und hier Geborenen im Vergleich“ (veröffentlicht durch das ÖLF).¹²⁹ Im Rahmen der Studie wurden MuslimInnen mit türkischem und bosnischem Migrationshintergrund sowie muslimische Flüchtlinge aus den Ländern Syrien, Afghanistan, dem Irak, Iran und Somalia sowie aus Tschetschenien zu Themen wie Religionsverständnis, Gesellschaft, Politik, Familie und Antisemitismus befragt. Im Ergebnis unterscheiden sich die Teilgruppen teilweise sehr stark in ihren Einstellungen. Je größer die Distanz der Befragten zur Religion, desto toleranter waren ihre Einstellungen. Beispielsweise stand die überwiegende Mehrheit der Demokratie und dem österreichischen Rechtsstaat positiv gegenüber, jedoch befürworteten Personen, die eine große Nähe zum Glauben angaben, eher eine stärkere Rolle des Islam in der Gesellschaft bzw. Politik und bringen auch mehrheitlich Verständnis dafür auf, wenn Männer Frauen nicht die Hand schütteln. Deutlich wird auch, dass die Ehre der eigenen Familie bei allen Teilgruppen einen sehr hohen Stellenwert hat.

Die Beratungsstelle Extremismus wurde im Zeitraum Dezember 2014 bis Mai 2017 insgesamt 2399mal kontaktiert. 115 Familien befanden sich über diesen Zeitraum in persönlicher Betreuung. In über 40% der Fälle war das Thema der Anfragen religiös motivierter Extremismus, wobei es sich nur in seltensten Fällen um tatsächliche Radikalisierung von Jugendlichen handelte. Eher standen hier eine generelle Gewaltbereitschaft oder auch interkulturelle Fragen im Zentrum.¹³⁰

In den österreichischen Gefängnissen sitzen insgesamt 63 Strafgefangene (Stand: Juni 2017), die wegen der Beteiligung an einer terroristischen Vereinigung inhaftiert wurden.¹³¹ Dabei hat sich die Zahl der nach §§ 278b ff StGB Inhaftierten seit Beginn 2015 nahezu verdoppelt (von 33 Personen im April 2015). Die größte Anzahl der Inhaftierten befindet sich in U-Haft. Für in Haft befindliche (mutmaßliche) Dschihadisten werden spezielle Sicherheitsmaßnahmen getroffen und besondere Betreuungsangebote gesetzt.¹³²

¹²⁸ Auskunft des BMEIA vom 15. September 2017.

¹²⁹ Integrationsfonds Österreich, Forschungsbericht „Muslimische Gruppen in Österreich“, 2017, integrationsfonds.at/publikationen/forschungsberichte/forschungsbericht-muslimische-gruppen-in-oesterreich/.

¹³⁰ Beratungsstelle Extremismus, Mai 2017, www.beratungsstelleextremismus.at/wp-content/uploads/2017/06/Bilanz-Beratungsstelle-Extremismus_Dez_14_Mai_17.pdf

¹³¹ ORF Steiermark, Dschihadismus: Deradikalisierung im Gefängnis, 14. Juni 2017, steiermark.orf.at/news/stories/2848980/.

¹³² BMJ, Radikalisierung im Strafvollzug: Justizminister Brandstetter setzt auf Know-How von internationalen Experten, 23. August 2015,

justiz.gv.at/web2013/home/presse/pressemitteilungen/pressemitteilungen_2015/radikalisierung_im_strafvollzug_i

Der im November 2014 festgenommene serbische Staatsbürger aus dem Sandschak-Gebiet, der für die Radikalisierung und Rekrutierung zahlreicher Personen in Österreich verantwortlich zeichnet, wurde im Juli 2016 zu 20 Jahren Haft nicht rechtskräftig verurteilt.¹³³

Durch das Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie wurden insgesamt 39 Insassen bzw. Haftentlassene mit dschihadistischem Hintergrund, darunter vier Frauen, in zum Teil sehr ausgiebigen Gesprächen zu ihrer Haftsituation, ihren Motiven und ihrer Ideologie, zu den Erfahrungen mit DERAD sowie zu ihren Perspektiven nach der Haft befragt. Darüber hinaus wurden auch Anstalts- und Vollzugsleitungen, Fachdienste und Justizwachebedienstete in 14 Anstalten in ganz Österreich interviewt, ebenso ExpertInnengespräche mit dem Verfassungsschutz, der Bewährungshilfe, mit Gefängnisseelsorgern, mit DERAD und anderen in diesem Bereich tätigen Organisationen und Personen sowie mit einzelnen Rechts- bzw. Staatsanwälten geführt. Die Ergebnisse zeigen, dass sich die meisten DschihadistInnen nicht im Gefängnis radikalieren und zuvor auch nicht vorbestraft oder anderweitig auffällig waren. Die Ergebnisse der Untersuchung macht auch deutlich, dass deradikalisierende Maßnahmen – dazu gehört Anti-Gewalt-Training ebenso wie die Vermittlung politischer Bildung und Interventionsgespräche durch Experten der NGO DERAD – vor allem bei marginalisierten Jugendlichen recht gut funktionieren. Schwieriger sei es bei Predigern und tschetschenischen Nationalisten, wo ein Ausbau der Angebote und Seelsorge dringend geboten wäre.¹³⁴

Durch den Verein NEUSTART werden aktuell (August 2017) 51 Personen mit Delikten nach §278b StGB betreut. Bis auf 4 Fälle (2 Haftentlassenenhilfe und 2 elektronisch überwachter Hausarrest) werden alle Fälle im Rahmen der Bewährungshilfe betreut. Zusätzlich zur Bewährungshilfe wird für 2 Personen aktuell eine Sozialnetzkonferenz durchgeführt.¹³⁵

Die Analyse zeigt, dass es unter in Österreich lebenden Personen durchaus konservative bis hin zu islamistischen, Gewalt befürwortenden Tendenzen und Haltungen gibt. Vor allem bei Jugendlichen lassen sich diese finden. Ob diese Jugendlichen allerdings tatsächlich gefährdet sind, in terroristische Kreise abzurutschen, kann nicht beantwortet werden. Der Kreis echter TerroristInnen in Österreich ist eher klein und wird durch die entsprechenden Einrichtungen überwacht und gegebenenfalls auch verfolgt.

4.3.4 Staatsverweigerer

Die Zahl der AnhängerInnen der Staatsverweigerer nimmt in Österreich weiterhin zu. Beim Bundesministerium für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung sind aktuell rund 3.000 Personen bekannt, die sich als AnhängerInnen der Szene gegenüber den Sicherheits-, Justiz- und Finanzbehörden deklariert haben. Eine Übersicht in sozialen Medien ergab, dass ca. 15.000 Personen als potenzielle AktivistInnen oder zumindest als SympathisantInnen angesehen werden können. Dies betrifft insbesondere die Facebook-Auftritte von ICCJV, Reichsbürgern, VGV-Staatenbund, Freeman u. a. Dazu kommen weitere rund 7.000 Personen, die in anderen einschlägigen system- und rechtskritischen Foren aktiv sind. Unter

ustizminister.brandstetter.setzt.auf.know-how.von.internationalen.experten~2c94848b4cb2b0d4014ce5c7cc380f05.de.html.

¹³³ BMI Verfassungsschutzbericht 2016, S. 26, bvt.bmi.gv.at/401/files/Verfassungsschutzbericht2016.pdf.

¹³⁴ Vienna Online, Terrorismus: Weitere Maßnahmen zur Deradikalisierung in Justizanstalten nötig, 31. Januar 2017, www.vienna.at/terrorismus-weitere-massnahmen-zur-deradikalisierung-in-justizanstalten-noetig/5122513; Hofinger, Veronika, Schmidinger, Thomas, Endbericht zur Begleitforschung Deradikalisierung im Gefängnis, 2017, www.irks.at/assets/irks/Publikationen/Forschungsbericht/Endbericht_Begleitforschung_2017.pdf.

¹³⁵ Auskunft des BMJ vom 13. September 2017.

den AnhängerInnen sind auch MitarbeiterInnen des öffentlichen Dienstes im Ruhe- und Aktivstand.¹³⁶

Um der sog. „Malta-Masche“, der Eintragung von ungerechtfertigten Forderungen im Handelsregister des amerikanischen Bundesstaates Washington (UCC), zu begegnen, stellt das Bundesministerium für Justiz ein Muster für ein Lösungsbegehren zur Verfügung, mit dessen Hilfe rasch und unkompliziert von jeder/jedem Einzelnen direkt per Mail die Löschung im UCC erwirkt werden kann.¹³⁷ Diese ist nach Auskunft des BMJ¹³⁸ in 100% der Fälle erfolgreich.

Das BMI ergänzte hierzu, dass die Umsetzung der Malta-Masche ein zweistufiger Vorgang sei, dessen erster Schritt, Eintragung in das UCC-Schuldenregister (Uniform Commercial Code) in Washington, bislang mehrere Dutzend öffentlich- und privat Bedienstete betroffen habe. Der zweite Schritt, Einbringung eines Klagstitels auf Grund des UCC-Eintrags in Malta, wurde in Deutschland umgesetzt, in Österreich bisher noch nicht. Jedoch ist ein Mitarbeiter einer österreichischen Bank durch ein gleichlautendes Verfahren im Kleinstaat San Marino betroffen. Das vom BMI eingeleitete und vom BMJ und BMF verteilte Lösungsbegehren, welches mit Hilfe der Finanzprokuratur erstellt wurde, ermöglicht eine unbürokratische Entfernung von Schuldeinträgen im UCC und in Tagesfristen. Hierbei zeigen sich die US-Behörden sehr kooperativ.¹³⁹

Gewalttätiges Verhalten von AnhängerInnen der Staatsverweigerer wurde bisher im Wesentlichen im Rahmen von Widerständen gegen die Staatsgewalt gesetzt.¹⁴⁰ Im April 2017 wurden 26 Personen festgenommen, die dem sog. Staatenbund Österreich angehören.¹⁴¹

Seit 01.09.2017 ist der Tatbestand der Staatsfeindlichen Bewegung (246a StGB) in Kraft. Hierin wird GründerInnen und Mitgliedern einer „staatsfeindlichen Bewegung“ mit bis zu zwei Jahren Haft gedroht, wenn sie diesbezüglich „eine ernstzunehmende Handlung ausgeführt“ haben. Für UnterstützerInnen liegt die Höchststrafe bei einem Jahr Haft.¹⁴² Die Schaffung eines eigenen Straftatbestands war zuvor im Regierungsprogramm 2017/18 „Für Österreich“ im Abschnitt 4 Sicherheit und Integration erwähnt worden.¹⁴³

¹³⁶ BMI Verfassungsschutzbericht 2016, S. 55, bvt.bmi.gv.at/401/files/Verfassungsschutzbericht2016.pdf.

¹³⁷ BMJ, Staatsfeindliche Gruppierungen (OPPT, Freeman, Souveräne Bürger), www.justiz.gv.at/web2013/home/buergerservice/staatsfeindliche_gruppierungen_oppt_freemen_souveraene_buerger-2c94848b582a715a0159cae1217326f9.de.html.

¹³⁸ Auskunft des BMJ vom 13. September 2017.

¹³⁹ Auskunft des BMI vom 08. September 2017.

¹⁴⁰ Vgl. hierzu Parlamentarische Anfrage vom 09.11.2016 (BMI-LR2220/1200-II/2016)

www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/AB/AB_10248/imfname_584592.pdf.

¹⁴¹ Heise Online, Österreich: Neues Gesetz gegen Staatsverweigerer, 24. Mai 2017, heise.de/tp/features/Oesterreich-Neues-Gesetz-gegen-Staatsverweigerer-3723739.html; Wiener Zeitung, Harter Schlag gegen Staatsverweigerer, 20. April 2017, wienerzeitung.at/nachrichten/oesterreich/politik/887132_Harter-Schlag-gegen-Staatenbund-Staatsverweigerer.html.

¹⁴² Ibid.

¹⁴³ Republik Österreich, Für Österreich. Arbeitsprogramm der Bundesregierung 2017/18, 2017, S. 23, archiv.bundeskanzleramt.at/DocView.axd?CobId=65201.

5. Menschenrechtsbildung mit Schwerpunkt Hassverbrechen, Religiöse (In-)Toleranz sowie Extremismus¹⁴⁴

5.1 Internationale und nationale Grundlagen

Als Grundlagen zum Menschenrechtsbildungsfokus mit Schwerpunkt Hasskriminalität, religiöse (In-)Toleranz und Extremismus wurden folgende nationale Dokumente herangezogen:

Nationaler Aktionsplan Rechtsextremismus

Nationaler Aktionsplan Integration

50-Punkte Plan zur Integration von Asylberechtigten

Der Nationale Aktionsplan Rechtsextremismus ist öffentlich nicht zugänglich. Laut einer parlamentarischen Anfrage sowie den Informationen aus dem Verfassungsschutzbericht 2016 umfasst der Aktionsplan eine Reihe von Personalentwicklungs- sowie Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Bereich aktueller rechtsextremistischer Erscheinungsformen in der Gegenwart. Weiters wird ein flächendeckender Einsatz von ausgebildeten PräventionsbeamtInnen in der Exekutive, eine Intensivierung der Zusammenarbeit mit der Justiz, mit der Wissenschaft und mit der Zivilgesellschaft sowie die Erarbeitung von zielgruppenspezifischen Informationsmaterialien zum Thema Rechtsextremismus betrieben. Der „Nationale Aktionsplan Rechtsextremismus“, mit dessen konkreter Umsetzung im Dezember 2013 begonnen wurde, ist ein gesamtheitliches und wirkungsorientiertes Vorhaben und soll eine bedeutende Fortentwicklung des sicherheitsbehördlichen Vorgehens gegen Rechtsextremismus darstellen.¹⁴⁵

Im Nationalen Aktionsplan Integration finden sich an unterschiedlichen Stellen relevante Formulierungen. So sind „die unterschiedlichen Formen von Rassismus, Extremismus, Verhetzung und Diskriminierung von Menschen mit Migrationshintergrund gegen den Rechtsstaat und seine Werte gerichtet und daher entsprechend konsequent zu bekämpfen“¹⁴⁶, „Die Bekämpfung von Rassismus, Extremismus, Verhetzung und Diskriminierung zur Wahrung des Rechtsstaates unverzichtbar und dementsprechend zu forcieren“¹⁴⁷, „Rechtliche Grundlagen gegen Rassismus, Extremismus, Verhetzung und

¹⁴⁴ In Österreich wird seit langem eine Vielzahl an unterschiedlichen Maßnahmen im Bereich der Menschenrechtsbildung durchgeführt. Gegenstand der folgenden Analyse sind allerdings nur solche Menschenrechtsbildungsmaßnahmen, die explizit auf die Themenbereiche Hassverbrechen, Religiöse (In-)Toleranz und Extremismus eingehen. Allgemeine Maßnahmen der Menschenrechtsbildung finden daher ebenso wenig Berücksichtigung wie allgemeine Maßnahmen der Integration, im Verlauf derer auch menschenrechtliche Themen in Österreich angesprochen werden. Der Fokus liegt zudem auf staatlichen Maßnahmen bzw. auf Maßnahmen, die zwar durch zivilgesellschaftliche Einrichtungen durchgeführt werden, aber auf direktem Auftrag oder expliziter Förderung durch staatliche Stellen geschehen.

¹⁴⁵ BMI Verfassungsschutzbericht 2016, S. 15, bvt.bmi.gv.at/401/files/Verfassungsschutzbericht2016.pdf; sowie Parlamentarische Anfrage www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/AB/AB_05080/imfname_447105.pdf.

¹⁴⁶ Republik Österreich, Nationaler Aktionsplan Integration, 2010, S. 24, www.bmeia.gv.at/fileadmin/user_upload/Zentrale/Integration/NAP/Bericht_zum_Nationalen_Aktionsplan.pdf.

¹⁴⁷ Ibid, S. 25.

Diskriminierung bzw. für Gleichstellung verstärkt zu nutzen und zu kommunizieren. Dies gilt u.a. für Information über Angelegenheiten der Gleichberechtigung, insbesondere des Gleichbehandlungsgesetzes¹⁴⁸, „Im Schulunterricht insbesondere im Rahmen von Projekten, Maßnahmen zu setzen, um Vorurteilen, Rassismus, Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit sowie damit zusammenhängender Intoleranz entgegenzutreten“¹⁴⁹ und „Der interreligiöse Dialog zwischen den einzelnen Religionsgemeinschaften, unter Berücksichtigung gesellschaftspolitischer Entwicklungen, verstärkt zu führen.“¹⁵⁰

Im Rahmen des NAP.I wurden in den Jahren 2016 und 2017 im Handlungsfeld „Rechtsstaat und Werte“ sowie „Interkultureller Dialog“ insgesamt 48 Integrationsprojekte mit einer Gesamtsumme von rund € 2,5 Mio. gefördert. Diese befassen sich u.a. mit Themen wie Religiöse Intoleranz, Religiös motivierter, gewaltbereiter Extremismus/Terrorismus und Menschenrechtsbildung.¹⁵¹

Ähnliche Themen sind auch im 50-Punkte Plan zur Integration von Asylberechtigten hervorgehoben: „Für jene SchülerInnen, die radikales und rassistisches Verhalten im Schulalltag zeigen, sollen pädagogische Interventionsmaßnahmen am Nachmittag eingeführt werden, die sowohl dem Gemeinwohl als auch zur Reflexion des eigenen Verhaltens dienen. Dazu könnten bspw. Dienste für die Gemeinschaft als Sanktionen herangezogen werden.“¹⁵² Der Prävention von Radikalisierung ist ein eigener Punkt gewidmet: „Migrationserfahrungen lösen – je nach sozio-kultureller Herkunft der MigrantInnen – unterschiedlich tiefgreifende Identitätskonflikte aus, die sich auch über mehrere Generationen erstrecken und fallweise sogar vertiefen können. In den Phasen einer sich verändernden Identität ist die Gefahr, in Radikalisierung abzurutschen, besonders hoch. Unter jenen jungen Menschen, die aus Österreich in den sogenannten Dschihad nach Syrien ziehen, finden sich v.a. junge Menschen mit Fluchthintergrund bzw. die zweite Generation der MigrantInnen. Es braucht daher eine Vielzahl an Maßnahmen und einen gesamtgesellschaftlichen Ansatz, um auf allen Ebenen Radikalisierungstendenzen zu verhindern. Darüber hinaus muss ein Gegennarrativ etabliert werden. Eine effektive Maßnahme zur Prävention und Deradikalisierung betrifft die Dekonstruktion der zugrundeliegenden Ideologie. Gerade Organisationen mit einem islamistischen Hintergrund versuchen gezielt Flüchtlinge für ihre Agenda zu gewinnen. Ihre Aktivitäten müssen verstärkt beobachtet werden und gegebenenfalls ist auf allen gesellschaftlichen Ebenen dagegen vorzugehen.“¹⁵³ Ebenso ist den Maßnahmen gegen Rassismus, Antisemitismus und Islamfeindlichkeit ein eigener Punkt gewidmet: „Die aktuellen Bilder einer unkontrollierten Zuwanderung erzeugen Sorgen, Ängste und Vorbehalte in der Gesamtgesellschaft. Diese führen – insbesondere im Internet – teilweise zu offenem Rassismus gegenüber Flüchtlingen, zwischen einzelnen Flüchtlingsgruppen und auch gegenüber etablierten sozialen Gruppen in der Gesellschaft (z.B. Antisemitismus). Maßnahmen gegen Rassismus im Allgemeinen und gegen Antisemitismus und Islamfeindlichkeit im Speziellen, müssen daher intensiviert werden. Hierfür sind alle Mittel des Rechtsstaats zu nutzen. Darüber hinaus wäre aber auch ein

¹⁴⁸ Ibid, S. 26.

¹⁴⁹ Ibid, S. 18.

¹⁵⁰ Ibid, S. 36.

¹⁵¹ Auskunft des BMEIA von 15. September 2017.

¹⁵² Republik Österreich, 50-Punkte Plan zur Integration von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten in Österreich, 2015, S. 10,

www.bmeia.gv.at/fileadmin/user_upload/Zentrale/Integration/Publikationen/Integrationsplan_final.pdf.

¹⁵³ Republik Österreich, 50-Punkte Plan zur Integration von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten in Österreich, 2015, S. 18,

www.bmeia.gv.at/fileadmin/user_upload/Zentrale/Integration/Publikationen/Integrationsplan_final.pdf.

verstärkter Dialog der abrahamitischen Religionen sinnvoll, um das Gemeinsame vor das Trennende zu stellen.“¹⁵⁴

5.2 Internationale Materialien

Auch auf internationaler Ebene gibt es zahlreiche Guidelines und Materialien, auf die zurückgegriffen werden kann.

5.2.1 OSZE/ODIHR

OSZE/ODIHR, Guidelines on Human Rights Education for Human Rights Activists, 2013.¹⁵⁵
“These guidelines present approaches to be adopted when planning or implementing education programmes for human rights activists, related to six key areas: the human rights-based approach to human rights education; core competencies; curricula; teaching and learning processes; evaluation; and development and support for trainers. The guidelines also offer a list of key resources to assist in planning, implementing and evaluating human rights education for human rights activists.”

OSZE/ODIHR, Guidelines on Human Rights Education for Law Enforcement Officials, 2012.¹⁵⁶

“The document presents approaches to be adopted when planning or implementing human rights education for law enforcement personnel related to six key structural areas: the human rights-based approach to human rights education; core competencies; curricula; training and learning processes; evaluation; and professional development and support of educational personnel.”

OSZE/ODIHR, Guidelines on Human Rights Education for Secondary School Systems, 2012.¹⁵⁷

“These guidelines, which focus on human rights education in secondary schools, aim to support systemic and effective human rights learning for all young people.

OSZE/ODIHR, Human Rights Education in the School Systems of Europe, Central Asia and North America. A Compendium of Good Practice, 2009.¹⁵⁸

5.2.2 UNESCO

UNESCO, A Teacher’s Guide on the Prevention of Violent Extremism, 2016.¹⁵⁹

UNESCO, Preventing violent extremism through education. A guide for policy-makers, 2017.¹⁶⁰

¹⁵⁴ Republik Österreich, 50-Punkte Plan zur Integration von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten in Österreich, 2015, S. 19,

www.bmeia.gv.at/fileadmin/user_upload/Zentrale/Integration/Publikationen/Integrationsplan_final.pdf.

¹⁵⁵ OSZE/ODIHR, Guidelines on Human Rights Education for Human Rights Activists, 2013, www.osce.org/odihr/105050?download=true.

¹⁵⁶ OSZE/ODIHR, Guidelines on Human Rights Education for Law Enforcement Officials, 2012, www.osce.org/odihr/93968?download=true.

¹⁵⁷ OSZE/ODIHR, Guidelines on Human Rights Education for Secondary School Systems, 2012, www.osce.org/odihr/93969?download=true.

¹⁵⁸ OSZE/ODIHR, Human Rights Education in the School Systems of Europe, Central Asia and North America. A Compendium of Good Practice, 2009, www.osce.org/odihr/39006?download=true.

¹⁵⁹ UNESCO, A Teacher’s Guide on the Prevention of Violent Extremism, 2016, unesdoc.unesco.org/images/0024/002446/244676e.pdf.

5.2.3 Council of Europe

Council of Europe, Guidelines for prison and probation services regarding radicalisation and violent extremism, 2016.¹⁶¹

Council of Europe, Unterrichten kontroverser Themen, 2015.¹⁶²

Council of Europe, Bookmarks, 2015 (siehe unten).

5.3 Österreichische Unterrichtsmaterialien

In den letzten Jahren sind in Österreich durch unterschiedliche Institutionen zahlreiche Materialien zu den Themen Hasskriminalität, Religiöse (In-)Toleranz sowie Extremismus für den gezielten Einsatz im Unterricht mit SchülerInnen ausgearbeitet worden. Durch das Forum Politische Bildung ist im Jahr 2013 das Themenheft „Religion und Politik“ erarbeitet worden.¹⁶³ BAOBAB, Globales Lernen im Unterricht, hat 2015 das Schwerpunktheft zum Thema Konflikte erarbeitet.¹⁶⁴ Ebenfalls im Jahr 2015 hat Zentrum POLIS gemeinsam mit dem Europarat das Materialienhandbuch „Bookmarks – Bekämpfung von Hate Speech im Internet durch Menschenrechtsbildung“ erarbeitet. Dieses Lehr- und Lernbuch ist für die Jugendarbeit, aber auch für ein breiteres Feld der Bildungsarbeit anwendbar.

Sensibilisierung und Kompetenzbildung im Umgang mit Hate Speech im Internet stehen dabei im Mittelpunkt.¹⁶⁵ Ebenfalls von Zentrum POLIS wurde im Jahr 2016 das Themenheft „Fanatisierung als Herausforderung für die Politische Bildung“ entwickelt.¹⁶⁶ Back on Stage 10 hat im Jahr 2016 gemeinsam mit der Beratungsstelle Extremismus das Filmprojekt „Unter einem Himmel“¹⁶⁷ erarbeitet, in dem Jugendliche mit Migrationsgeschichte zu ihren Lebensentwürfen in Österreich sprechen und Vorurteile durchbrechen. Sehr viele verschiedene Unterrichtsmaterialien zu den Themen Holocaust, Rechtsextremismus und Rassismus bietet die Webseite von www.erinnern.at an.¹⁶⁸

5.4 Berufsgruppenspezifische Angebote

Im Umfeld der Schwerpunkte Hassverbrechen, Religiöse (In-)Toleranz und Extremismus bestehen in Österreich unterschiedliche Aus- und Weiterbildungsangebote für verschiedene Berufsgruppen.

¹⁶⁰ UNESCO, Preventing violent extremism through education. A guide for policy-makers, 2017, unesdoc.unesco.org/images/0024/002477/247764e.pdf.

¹⁶¹ Council of Europe, Guidelines for prison and probation services regarding radicalisation and violent extremism, 2016, wcd.coe.int/ViewDoc.jsp?Ref=CM/Del/Dec%282016%291249/10.2&Language=lanEnglish&Ver=app&Site=CM&BackColorInternet=DBDCF2&BackColorIntranet=FDC864&BackColorLogged=FDC864.

¹⁶² Council of Europe, Unterrichten kontroverser Themen, 2015, rm.coe.int/16806cb5d5.

¹⁶³ Forum Politische Bildung, Religion und Politik, 2013, politischebildung.com/pdfs/izpb37-gesamtausgabe.pdf.

¹⁶⁴ BAOBAB, Global Learning in Class, Konflikte, 2015, baobab.at/images/doku/glu_konflikte_end.pdf.

¹⁶⁵ Zentrum POLIS und Europarat „Bookmarks – Bekämpfung von Hate Speech im Internet durch Menschenrechtsbildung“, 2016, www.politik-lernen.at/dl/nkOMJMJKomIKJqx4kJK/Bookmarks_GesamtohneCover.pdf.

¹⁶⁶ Zentrum POLIS, Fanatisierung als Herausforderung für die politische Bildung, www.politik-lernen.at/dl/oommJMJKomIKJqx4kJK/pa_2016_5_Fanatisierung_web.pdf.

¹⁶⁷ Back on Stage 10, Unter einem Himmel, www.youtube.com/watch?v=asFj9-0pPDs.

¹⁶⁸ Erinnern.at, Lernmaterial – Unterricht, www.erinnern.at/bundeslaender/oesterreich/lermaterial-unterricht.

5.4.1 Polizei/Justiz

Für Polizei und Justiz sind in den letzten Jahren zahlreiche Angebote der Aus- und Fortbildung entstanden. Im Zentrum stehen dabei die Themen Diversität, Umgang mit speziellen Gruppen und in letzter Zeit immer mehr die Schwerpunkte Rekrutierung und (De-)Radikalisierung.

Bereits seit dem Jahr 2001 kooperiert das BMI mit der Anti-Defamation-League (ADL). Gemeinsam wurde das A WORLD OF DIFFERENCE® Training ausgearbeitet, dessen Ziel ist es, eine vorurteilsfreie Haltung der österreichischen Sicherheitsexekutive durch spezielle Maßnahmen im Rahmen der Sicherheitsakademie zu fördern. Menschenrechtsbildung stellt nun einen für Exekutivbedienstete verpflichtenden Teil dar. Das Seminar ist auf eine Dauer von drei Tagen ausgelegt, halbjährlich findet eine Überprüfung des Programms statt. Diese Kooperation stellt die in Europa größte und umfassendste Zusammenarbeit auf diesem Gebiet dar und wurde auch bei Konferenzen der OSZE als „best practice example“ vorgestellt und gewürdigt. Bis Ende des Jahres 2013 hatten ca. 7500 Exekutivbedienstete an einem A WORLD OF DIFFERENCE® Training teilgenommen.¹⁶⁹

Seit dem Jahr 2008 läuft im Bundesministerium für Inneres das Projekt Polizei, Macht, Menschen, Rechte. Das Projekt ist Teil der Ressortstrategie „INNEN.SICHER“. Ziel des Projekts ist es, PolizistInnen in Hinblick auf Menschenrechte zu sensibilisieren. Unter Beteiligung der Zivilgesellschaft treten Führungskräfte des Innenministeriums in einen regelmäßigen Dialog mit PraktikerInnen der Polizeibasis sowie mit einem externen, interdisziplinären Team von MenschenrechtsexpertInnen. Die dabei erarbeiteten Empfehlungen werden in die Organisation und Ablaufprozesse der Polizei laufend eingearbeitet. Aktuelle Arbeitsschwerpunkte des Projektes beschäftigen sich mit Kernkompetenzen der PolizistInnen, mit der Vernetzung zwischen Polizei und Bevölkerung, dem Beschwerde- und Fehlermanagement, der begleiteten Einführung von jungen Polizistinnen und Polizisten in den Dienstbetrieb und der Kontrollkultur innerhalb der Polizei.¹⁷⁰

Im Jahr 2016 wurde seitens des Bundesamts für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung ein eigenes Referat für Prävention eingerichtet. Die dort entwickelten Maßnahmen der Prävention und Deradikalisierung enthalten einen gesamtgesellschaftlichen Lösungsansatz. Sie umfassen Sensibilisierungsveranstaltungen in Justizanstalten, sowie auch die Schulung von Polizeibediensteten. Gegenwärtig wird an einem AussteigerInnenprogramm für radikalisierte Personen gearbeitet. Dieses setzen die Vereine Neustart, DERAD und die Beratungsstelle Extremismus um.¹⁷¹ In der Kooperation des Bundesministeriums für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung mit dem Bundeskriminalamt liegt der Schwerpunkt auf der Sensibilisierung von PolizeibeamtInnen und Präventionsbediensteten für das Thema „Radikalisierung und Rekrutierung“. Diese intensive Form der Kooperation besteht bereits seit 2014 und wurde in den Jahren 2015 und 2016 fortgesetzt. Bislang konnten rund 150 Präventionsbedienstete für den Jugendbereich durch die Sensibilisierungsmaßnahmen erreicht werden.¹⁷²

¹⁶⁹ BMEIA, Sicherheitsakademie, bmi.gv.at/cms/BMI_SIAK/5/4/2/start.aspx.

¹⁷⁰ BMI, innensicher.at/; Austria Presse Agentur, Dialogplattform „Polizei.Macht.Menschen.Rechte“ soll strategisches Ziel sein, 17. März 2016, www.ots.at/presseaussendung/OTS_20160317_OTS0286/dialogplattform-polizeimachtmenschenrechte-soll-strategisches-ziel-sein.

¹⁷¹ Die Presse, Der Kampf gegen Extremismus soll effizienter werden, 2. August 2017, diepresse.com/home/panorama/oesterreich/5262758/Der-Kampf-gegen-Extremismus-soll-effizienter-werden.

¹⁷² BMI Verfassungsschutzbericht 2016, S. 74, bvt.bmi.gv.at/401/files/Verfassungsschutzbericht2016.pdf.

Für den Strafvollzug ist durch das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung ein umfangreiches Maßnahmenpaket erarbeitet worden, das bereits in Umsetzung ist. Alle Aktivitäten werden wissenschaftlich durch das Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie begleitet.¹⁷³

Das Thema „Umgang mit radikalisierten und extremistischen Inhaftierten“ wurde als Unterrichtsgegenstand in den Grundausbildungen der Strafvollzugsbediensteten verankert. Hierzu wurde ein spezielles Unterrichtsdesign und konkrete Bildungsformate durch MitarbeiterInnen des Strafvollzugs ausgearbeitet.¹⁷⁴

Auch in Maßnahmen der Fortbildung wird dem Thema mehr Beachtung geschenkt. So werden seit dem Jahr 2015 Sensibilisierungsvorträge für JustizwachebeamtInnen von VertreterInnen des BVT sowie von Islam-ExpertInnen abgehalten.¹⁷⁵ Dies dient insbesondere dazu, JustizwachebeamtInnen im Dienst über Entwicklungen und den aktuellen Erkenntnisstand im Bereich Radikalisierung zu schulen.¹⁷⁶ Die einzelnen Justizanstalten können zudem nach Bedarf auch regionale Fortbildungsveranstaltungen in Anspruch nehmen. Dabei sind im Tagesplan sowohl Vorträge von qualifizierten Lehrbeauftragten der Strafvollzugsakademie als auch von externen ExpertInnen eingeplant.¹⁷⁷

In jeder österreichischen Justizanstalt werden zwei geeignete Justizwachebedienstete als ExpertInnen ausgewählt. Sie erhalten spezielle Schulungen, um für den Bereich Radikalisierung besonders sensibilisiert zu werden. Diese BeamtInnen fungieren dann als Kommunikations-Schnittstelle zu den Terrorismus-ExpertInnen bei den Landesämtern für Verfassungsschutz. Darüber hinaus stehen sie der jeweiligen Anstaltsleitung bei Radikalisierungsfragen beratend zur Seite.¹⁷⁸

In der Justizanstalt Karlau gibt es neben speziellen Programmen auch eigene MitarbeiterInnenschulungen, die dazu dienen, Radikalisierungstendenzen unter den Insassen erkennen zu lernen.¹⁷⁹

¹⁷³ BMJ, Justizministerium kooperiert bei der De-Radikalisierung im Strafvollzug ab sofort mit dem Verein DERAD, 29 February 2016, justiz.gv.at/web2013/home/presse/pressemitteilungen/pressemitteilungen_2016/justizministerium_kooperiert_bei_der_de-radikalisierung_im_strafvollzug_ab_sofort_mit_dem_verein_derad~2c94848a511b962e01532ca53ed464a8.de.html.

¹⁷⁴ BMJ, Überblick: Maßnahmen zur De-Radikalisierung im Strafvollzug, 2016; downloadbar auf der Seite www.justiz.gv.at/web2013/home/presse/pressemitteilungen/pressemitteilungen_2016/justizministerium_kooperiert_bei_der_de-radikalisierung_im_strafvollzug_ab_sofort_mit_dem_verein_derad~2c94848a511b962e01532ca53ed464a8.de.html.

¹⁷⁵ Ibid.

¹⁷⁶ BMJ, Radikalisierung im Strafvollzug: Justizminister Brandstetter setzt auf Know-how von internationalen Experten, www.justiz.gv.at/web2013/home/presse/pressemitteilungen/pressemitteilungen_2015/radikalisierung_im_strafvollzug_justizminister_brandstetter_setzt_auf_know-how_von_internationalen_experten~2c94848b4cb2b0d4014ce5c7cc380f05.de.html.

¹⁷⁷ BMJ, Überblick: Maßnahmen zur De-Radikalisierung im Strafvollzug, 2016; downloadbar auf der Seite www.justiz.gv.at/web2013/home/presse/pressemitteilungen/pressemitteilungen_2016/justizministerium_kooperiert_bei_der_de-radikalisierung_im_strafvollzug_ab_sofort_mit_dem_verein_derad~2c94848a511b962e01532ca53ed464a8.de.html.

¹⁷⁸ Ibid.

¹⁷⁹ ORF Steiermark, Dschihadismus: Deradikalisierung im Gefängnis, 14. Juni 2017, steiermark.orf.at/news/stories/2848980/.

5.4.2 Politik/Verwaltung

In Politik und Verwaltung gibt es derzeit nur wenige Angebote zu den Schwerpunktthemen.

Die MA17 – Integration und Diversität, Wien, hat die Fortbildungsplattform WERKSTATT.WIEN im Februar 2015 ins Leben gerufen, um im eigenen Fachbereich die diesbezüglichen Bemühungen der Stadt Wien zu unterstützen. Eine interne Fortbildung zum Thema Extremismusprävention und Resozialisierung fand im November 2015 statt.¹⁸⁰

Regelmäßige Schulungen zum Thema Extremismus und Radikalisierung erhalten auch die MitarbeiterInnen der Schulpsychologischen Beratungsstellen, angesiedelt am BMB.¹⁸¹

5.4.3 Pädagogische Berufe/MultiplikatorInnen

PädagogInnen und andere Berufsgruppen, die vor allem mit jungen Menschen arbeiten, sind häufig auch mit den Themen Hasskriminalität, religiöse (In-)Toleranz sowie Extremismus konfrontiert. Für sie gibt es zahlreiche Fortbildungsmöglichkeiten durch unterschiedliche Anbieter.

Die Beratungsstelle Extremismus bietet Vorträge, Workshops und Trainings für MultiplikatorInnen zum Thema Extremismus an. Im Zentrum steht dabei ein kritischer Diversitätsansatz, der auch gesellschaftliche Ungleichheiten und strukturelle Diskriminierungen im Blick hat. Das Basismodul richtet sich an MultiplikatorInnen, die in ihrem Arbeitsumfeld mit dem Thema Extremismus konfrontiert sind. Grundlegendes Ziel ist es, den Extremismus-Begriff breiter zu fassen, neue Handlungsspielräume zu entwickeln und einen Perspektivenwechsel zu ermöglichen. Weitere Module (z.B. Rechtsextremismus, religiös begründeter Extremismus, Diversität, Antidiskriminierung, Rassismus, Jugendkulturen, Gender u.a.) werden nach Rücksprache mit den InteressentInnen speziell auf deren Bedürfnisse abgestimmt.¹⁸²

Auch DERAD hat Angebote für PädagogInnen und Studierende. Das Paket 1 umfasst die Themen Salafismus, politische Salafiyya und Dschihadismus; Gründe für die Radikalisierung junger MuslimInnen; Prävention und Deradikalisierung; das Paket 2 setzt sich mit Migration mit dem Schwerpunkt Religion, Identität und Islam auseinander. Das Paket 3 behandelt den Schwerpunkt Cyber-Dschihad – wie funktioniert die Propaganda im Internet?¹⁸³

An der Donau-Universität Krems kann der *Lehrgang Neo-Salafistischer Islamismus. Grundlagen – Analyse – Prävention* absolviert werden. Der Lehrgang vermittelt Kenntnisse über die historische Entwicklung, die Strategien und die Ideologie des radikalen, militanten Neo-Salafismus und Dschihadismus, um die aktuellen Entwicklungen sachkundig und differenziert einordnen zu können. Besonders die Faktoren und der Verlauf der Radikalisierung von Jugendlichen im Kontext neo-salafistischer Mobilisierung werden aus psychologischer und psychoanalytischer Sicht analysiert und die Ergebnisse empirischer Forschung dazu vorgestellt. Den Fokus des Lehrgangs bildet die Auseinandersetzung mit

¹⁸⁰ Werkstatt Wien, Extremismusprävention und Resozialisierung – Prozessorientierte Maßnahmen, 23. November 2015, koordinationsstelle.at/wp-content/uploads/2015/11/fortbildung_ma17_extremismuspraevention_nov2015.pdf.

¹⁸¹ Schulpsychologie Bildungsberatung, Aktuelle Herausforderung: „Dschihadistischer Extremismus“, schulpsychologie.at/extremismus.

¹⁸² Beratungsstelle Extremismus, Fortbildungen, beratungsstelleextremismus.at/info-expertise/fortbildungen/.

¹⁸³ DERAD, Bildungsangebot, derad.at/bildungsangebote.html.

Voraussetzungen, Rahmenbedingungen, Formen und Methoden von hochwertiger Präventionspraxis und Deradikalisierungsmaßnahmen in diesem Bereich.¹⁸⁴

Weiterhin bietet ZARA Trainings, Workshops und interaktive Vorträge für unterschiedliche Zielgruppen, den Anti-Rassismus-Lehrgang sowie Module im Bereich Diversity-Management und Unternehmensarbeit an.¹⁸⁵ Die Muslimische Jugend Österreich hat Workshops zu den Themen Extremismus und Deradikalisierung für PädagogInnen im Angebot.¹⁸⁶ Bei Sapere Aude können Fortbildungen zum Thema Radikalisierung und Extremismus für TrainerInnen, Lehrkräfte, JugendarbeiterInnen in Anspruch genommen werden.¹⁸⁷ Stoppt die Rechten hat einige Weiterbildungsangebote für MultiplikatorInnen im Programm, z.B. Argumente gegen Rechts! oder auch eine Exkursion nach Mauthausen und dessen Außenstellen.¹⁸⁸

Zahlreiche Fortbildungen besonders für LehrerInnen, aber auch MultiplikatorInnen der außerschulischen Jugendarbeit bietet der Verein www.erinnen.at an. Schwerpunkte der Angebote sind Holocaust, Rechtsextremismus, Antisemitismus, Rassismus.¹⁸⁹

An der PH Wien gibt es eine ganze Reihe von Angeboten zum Schwerpunkt De-Radikalisierung, die als SCHÜLF (Schulübergreifende LehrerInnenfortbildung) angeboten werden. Darunter finden sich Themen wie Gewaltprävention, Deradikalisierung, Umgang mit gefährdeten Jugendlichen, Dschihadismus oder Cybermobbing.¹⁹⁰

Das Wiener Netzwerk Deradikalisierung und Prävention bietet zahlreiche Informations-, Workshop- und Fortbildungsangebote an. Schwerpunkte sind Extremismus und Radikalisierung, Salafismus, Religion, Ethnizität, Sexismus, Gender, Antisemitismus, Homo- und Transphobie, Rassismus, Demokratieverständnis, Diversität u.a. Zielgruppe der Angebote sind vor allem MitarbeiterInnen der einzelnen Magistrate, die für Kinder und Jugendliche zuständig sind: SozialarbeiterInnen, Lehrpersonal, angehende PädagogInnen, PsychologInnen, JugendarbeiterInnen, PolizistInnen.¹⁹¹ Seit der Gründung des Netzwerks im Jahr 2014 wurden über 6.000 MultiplikatorInnen geschult.¹⁹²

¹⁸⁴ Donau University Krems, Neo-Salafistischer Islamismus. Grundlagen - Analyse – Prävention, donau-uni.ac.at/de/studium/neo-salafistischer-islamismus/index.php.

¹⁸⁵ ZARA, Trainingsmodule. Kinder, Jugendliche und Schulklassen, zara-training.at/angebote/.

¹⁸⁶ Muslimische Jugend Österreich, Extremismus und De-/Radikalisierung, mjoe.at/workshops/extremismus-de-radikalisierung/.

¹⁸⁷ Sapere Aude, Fortbildung: „Extremismus und Postpolitik“, sapereaude.at/fortbildung-extremismus-und-postpolitik; Sapere Aude, Deradikalisierung durch Sensibilisierung, sapereaude.at/sites/default/files/Arbeitsbehelf%20Deradikalisierung%20durch%20Sensibilisierung.pdf.

¹⁸⁸ Stoppt die Rechten, Weiterbildungsangebote, stopptdierechten.at/see/weiterbildungsangebote-von-stoppt-die-rechten/.

¹⁸⁹ Erinnern, Seminare, Lehrgänge, Rundgang Wien, Tagungen, erinnern.at/bundeslaender/oesterreich/aktivitaten.

¹⁹⁰ Pädagogische Hochschule Wien, SCHÜLF-Fortbildungsveranstaltungen zum Thema De-Radikalisierung, phwien.ac.at/files/ibg/schuelf/SCHLFF%20Folder.pdf.

¹⁹¹ Kinder- und Jugendanwaltschaft Wien, Netzwerk Deradikalisierung und Prävention, kja.at/site/praevention/netzwerk-deradikalisierung-praevention/.

¹⁹² Kinder- und Jugendanwaltschaft Wien, Zwei Jahre Netzwerk für Deradikalisierung & Prävention und Empfehlungen des „Expert_Forum“, kja.at/site/files/2017/02/Medienpapier_Expertforum1.pdf.

5.4.4 Tätige im Bereich Interreligiöser Dialog

Die Förderung des Interreligiösen Dialogs hat ein starkes Gewicht in Österreich. Hierzu gibt es einige Maßnahmen der Aus- und Fortbildung für Personen, die im Bereich Interreligiöser Dialog tätig sind/sein werden.

An der Donau-Universität Krems kann der Masterlehrgang *Interreligiöser Dialog: Begegnung von Juden, Christen und Muslimen* absolviert werden. Im Zentrum stehen dabei die komplexen Beziehungen zwischen den religiösen Traditionen des Judentums, Christentums und des Islam, die in vielfachen wechselseitigen Verbindungen und Abgrenzungen zueinanderstehen. Der Lehrgang richtet sich an Personen, die sich beruflich oder ehrenamtlich in verschiedenen Bereichen (Religionsgemeinschaften, kommunale Integrationsarbeit, Bildungswesen usw.) für das Anliegen des interreligiösen Dialogs einsetzen.¹⁹³

Auch der Lehrgang „Brücken bauen“, der von der Salzburger Plattform für Menschenrechte in Kooperation mit der Evangelisch-Methodistischen Kirche Salzburg, der Katholischen Aktion in Gemeinde & Arbeitswelt, Kommet sowie der Muslimischen Jugend Österreich angeboten wird, hat das Thema Interreligiöser Dialog zum Schwerpunkt. Zielgruppe sind ChristInnen, MuslimInnen und Menschen ohne religiöses Bekenntnis, die im Bereich des Interreligiösen Dialogs tätig sind/sein werden.¹⁹⁴

5.5 Angebote für TäterInnen/Gefährdete; SchülerInnen/Jugendliche

Maßnahmen der Menschenrechtsbildung mit den Schwerpunkten Hassverbrechen, Religiöse (In-)Toleranz sowie Extremismus sollten auch für TäterInnen oder gefährdete Personen angeboten werden. Gerade bei ihnen ist es wichtig, die genannten Themenfelder in einen menschenrechtlichen Kontext zu stellen. Aktuell gibt es in Österreich einige Einrichtungen, die Angebote für TäterInnen oder gefährdete Personen im Angebot haben.

Darüber hinaus gibt es zahlreiche Angebote für Jugendliche im Rahmen der schulischen und außerschulischen Bildungsarbeit. Bei ihnen steht zumeist die allgemeine Sensibilisierung für die genannten Themen im Zentrum der Bildungsarbeit. Nicht ganz ausgeklammert werden kann allerdings die Befürchtung, dass Jugendliche besonders empfänglich für extremistische Haltungen seien und die Angebote daher auch eine Radikalisierungsprävention (in Hinblick auf Jugendliche als spätere TäterInnen) zumindest in Ansätzen beinhalten.

5.5.1 TäterInnen/Gefährdete Personen

Durch das im Jahr 2016 eingerichtete Referat für Prävention des Bundesamts für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung wird gegenwärtig an einem AussteigerInnenprogramm für radikalisierte Personen in und außerhalb von Justizanstalten gearbeitet. Dieses setzen die Vereine Neustart, DERAD und die Beratungsstelle Extremismus um.¹⁹⁵

¹⁹³ Donau University Krems, Interreligiöser Dialog: Begegnung von Juden, Christen und Muslimen, donau-uni.ac.at/de/studium/interreligioeser-dialog/.

¹⁹⁴ Plattform Menschenrechte Salzburg, Lehrgang 2016 Brücken bauen. Lehrgang für christlich-muslimische Zusammenarbeit, menschenrechte-salzburg.at/fileadmin/menschenrechte-veranstaltungen/2016_10_01_Bruecken_Bauen_Folder.pdf.

¹⁹⁵ Die Presse, Der Kampf gegen Extremismus soll effizienter werden, 2. August 2017, diepresse.com/home/panorama/oesterreich/5262758/Der-Kampf-gegen-Extremismus-soll-effizienter-werden.

Für in Haft befindliche (mutmaßliche) DschihadistInnen werden spezielle Sicherheitsmaßnahmen getroffen und besondere Betreuungsmaßnahmen gesetzt.¹⁹⁶ So wurde bereits im Jahr 2010 ein eigens ausgearbeitetes Anti-Gewalttraining für StraftäterInnen entwickelt. Dieses besteht aus zwölf Modulen zum Thema Gewalt und Umgang mit Konflikten. Das bestehende Programm wurde im Jahr 2016 mit dem VPN (Violence Prevention Network) in Deutschland abgeglichen und um spezifische Module zum Thema Deradikalisierung erweitert (z.B. Ethik/Wertesystem, Politische Bildung etc.).¹⁹⁷

In der Justizanstalt Graz-Karlau werden Insassen, die als anfällig für radikales Gedankengut eingeschätzt werden, in spezielle umfassende Arbeits- und Freizeitprogramme eingebunden. Hierdurch soll eine Radikalisierung durch Nicht-Beschäftigung verhindert werden.¹⁹⁸ In der Justizanstalt Graz-Karlau finden seit Herbst 2016 auch Menschenrechtstrainings zu unterschiedlichen Themen für Insassen statt. Diese gestalten sich als Arbeitsgruppen über einen jeweils längeren Zeitraum. Hierbei werden von den Teilnehmern Stärken und Schwächen des Systems Gefängnis sowie mögliche Lösungsansätze ausgearbeitet. An jedem Durchgang nehmen etwa 10 Insassen der Justizanstalt teil. Durchgeführt werden diese Trainings durch MitarbeiterInnen des ETC Graz.

Auch außerhalb von Haftanstalten gibt es einige Angebote für (zumeist) Jugendliche, die als anfällig für extremistische Tendenzen angesehen werden.

Von DERAD wird der *Workshop Friedenspotentiale und menschliche Vielfalt versus Einfalt und Gewaltverherrlichung* angeboten. Zielgruppen sind junge Menschen und junge Erwachsene mit muslimischem Hintergrund, im islamischen Religionsunterricht, in Moscheegemeinden bzw. in muslimischen NGOs.¹⁹⁹ Im Wiener Verein „Not in God's Name“ engagieren sich Kampfsportler, die gefährdete Jugendliche direkt in der Szene abholen. Statt an der Front in Syrien sollen diese Jugendliche über Kampfsport lernen, ihre Aggression und Frustration positiv umzuwandeln.²⁰⁰

Der Verein JUKUS führt seit Anfang 2017 das Projekt „Vorurteile überwinden. Präventive Sensibilisierungsarbeit mit Jugendlichen mit und ohne Migrationsbiografie zum Schwerpunkt Antisemitismus/Rassismus“ durch. Im Projekt werden partizipativ Angebote für Personen, die mit Jugendlichen arbeiten, sowie für Jugendliche selbst entwickelt. Mit dem regionalen Schwerpunkt auf die steirische Landeshauptstadt Graz arbeiten die ProjektmitarbeiterInnen daran, zu diesem Thema verstärkt Kommunikation und Austausch mit Jugendlichen (mit und ohne Migrationsbiografie), Institutionen der Jugendarbeit und -bildung, sowie mit wissenschaftlichen ExpertInnen zu erreichen. Ziel der Angebote ist es, Räume zu schaffen,

¹⁹⁶ BMJ, Radikalisierung im Strafvollzug: Justizminister Brandstetter setzt auf Know-how von internationalen Experten,

www.justiz.gv.at/web2013/home/presse/pressemitteilungen/pressemitteilungen_2015/radikalisierung_im_strafvollzug_justizminister_brandstetter_setzt_auf_know-how_von_internationalen_experten~2c94848b4cb2b0d4014ce5c7cc380f05.de.html.

¹⁹⁷ BMJ, Überblick: Maßnahmen zur De-Radikalisierung im Strafvollzug, 2016; downloadbar auf der Seite www.justiz.gv.at/web2013/home/presse/pressemitteilungen/pressemitteilungen_2016/justizministerium_kooperiert_bei_der_de-radikalisierung_im_strafvollzug_ab_sofort_mit_dem_verein_derad~2c94848a511b962e01532ca53ed464a8.de.html.

¹⁹⁸ ORF Steiermark, Dschihadismus: Deradikalisierung im Gefängnis, 14. Juni 2017, steiermark.orf.at/news/stories/2848980/.

¹⁹⁹ DERAD, Bildungsangebote, derad.at/bildungsangebote.html.

²⁰⁰ Profil, Gegen Radikalisierung: In den Turnsaal statt an die Front, www.profil.at/oesterreich/kampfsport-radikalisierung-jugend-k%C3%A4mpfen-8007251.

in denen eigene Haltungen in Bezug auf Antisemitismus und Rassismus kritisch reflektiert werden können.²⁰¹

Frauen ohne Grenzen/SAVE: Mütterschulen gegen Extremismus (Wien)

Die Mütter-Schulen etablieren Mütter, eine wenig anerkannte und unerforschte Quelle in anti-Terror Interventionen, als wichtige Verbündete und Akteurinnen im Sicherheitsbereich. Die Teilnehmerinnen werden fachgerecht ausgebildet, in kompetenter Weise auf ihre Kinder einzugehen, ihnen zuzuhören und ihnen eine Alternative zur Rhetorik der RekrutiererInnen anzubieten. Mütter müssen Frühwarnsignale registrieren, interpretieren und in die richtige Richtung kanalisieren; dafür müssen sie sensibilisiert und mit den entsprechenden Fähigkeiten ausgestattet werden. Mütter lernen, wie sie rechtzeitig reagieren können, wenn ihre Kinder in Gefahr geraten, radikalen Ideologien und in der Folge Verlockungen von extremistischen Rekrutierungen zu erliegen.²⁰²

5.5.2 Angebote für SchülerInnen und Jugendliche in der schulischen und außerschulischen Arbeit

Für SchülerInnen in schulischen und Jugendliche in außerschulischen Kontexten sind derzeit sehr viele unterschiedliche Angebote und Maßnahmen der Menschenrechtsbildung mit den Schwerpunkte Hasskriminalität, religiöse (In-)Tolerant sowie Extremismus im Angebot.

Als Reaktion auf aktuelle Radikalisierungstendenzen fördert das Bundesministerium für Bildung seit dem Jahr 2015 Workshops für Schulen aller Schultypen (VS, Sek I, Sek II). Durchgeführt werden diese von verschiedenen NGOs in allen österreichischen Bundesländern. Die Schwerpunkte der Workshops reichen von Demokratiebildung, Deradikalisierung, Antidiskriminierung, Rassismus, Gewaltprävention, Diversität, Inklusion und Interkulturalität bis hin zu Zivilcourage und Sozialem Lernen. Die Workshops unterstützen die langfristige pädagogische Präventionsarbeit und sind nicht im sozialarbeiterischen und schulpyschologischen Kontext angesiedelt.²⁰³ In der ersten Runde wurden insgesamt 539 Workshops von 45 AnbieterInnen zu 93 Themen abgehalten. Gewaltprävention und Zivilcourage waren die Themenbereiche, die am meisten nachgefragt waren. Die meisten Workshops wurden in den Bundesländern Wien (140) und Niederösterreich (135) in Anspruch genommen. Insgesamt wurden die Workshops als sehr hilfreich und nutzbringend für die SchülerInnen bewertet (194 positive Rückmeldung von 220 insgesamt durch involvierte LehrerInnen). Aufgrund der großen Nachfrage und positiven Ergebnisse werden die Workshops auch 2017/18 wieder angeboten.²⁰⁴ Auffällig ist

²⁰¹ Erinnern, Projekt: Vorurteile überwinden. Präventive Sensibilisierungsarbeit mit Jugendlichen mit und ohne Migrationsbiographie zum Schwerpunkt Antisemitismus/Rassismus“, erinnern.at/bundeslaender/steiermark/institutionen-projekte/projekt-2016vorurteile-ueberwinden.-praeventive-sensibilisierungsarbeit-mit-jugendlichen-mit-und-ohne-migrationsbiographie-zum-schwerpunkt-antisemitismus-rassismus201c.

²⁰² Auskunft des BMEIA vom 15. September 2017, Projekt gefördert durch den NAP.I, Der Standard, Mütterschulen gegen Extremismus werden in Österreich etabliert, 2 March 2015, derstandard.at/2000012366941/Muetterschulen-gegen-Extremismus-werden-in-Oesterreich-etabliert.

²⁰³ BMB, Bildung für De-Radikalisierung. Workshops zur Präventionsarbeit in Schulen, bmb.gv.at/schulen/unterricht/prinz/pb_deradikalisierung.html; Zentrum Polis, „Selbstbewusste Kinder und Jugendliche brauchen keine destruktiven Ideen“, politik-lernen.at/dl/ltLoJKJKonnKKJqx4KJK/Pr_sentation_Ergebnisse.pdf.

²⁰⁴ BMB-33.466/0034-I/6/2017.

allerdings, dass es bei der Zusammenstellung der Workshopangebote keine Abstimmung unter den verschiedenen Bildungseinrichtungen gibt.

Der Verein DERAD bietet Schulworkshop zu den Themen Politischer Extremismus, Salafismus und Dschihadismus sowie Ausgrenzung von Menschengruppen an. Zielgruppen der Angebote sind Schulklassen, SchülerInnen, Jugendliche und junge Erwachsene mit und ohne Migrationsgeschichte und unterschiedlichen religiösen und kulturellen Hintergründen.²⁰⁵

ZARA bietet Workshops für Schulklassen zum Thema Hass im Internet und Zivilcourage an.²⁰⁶

Die Initiative Zusammen:Österreich des ÖIF hat ein spezielles Angebot für Schulen. Sogenannte IntegrationsbotschafterInnen, d.h. gut integrierte MigrantInnen, schildern bei ihren Besuchen in den Schulen ihren persönlichen Lebensweg und Integrationsprozess in Österreich und berichten über ihre Erfahrungen im Umgang mit Rassismus.²⁰⁷

Interreligiöse Schulworkshops bietet die Katholische Jugend Österreich an. Konzipiert wurden die Workshops für 12 bis 14-Jährige. Sie werden von christlich-muslimischen 2er-Teams durchgeführt und nehmen etwa 2 Stunden in Anspruch. Ziel ist es, den Jugendlichen in der Schule oder in der Jugendgruppe Wissen über Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen Islam und Christentum bewusst zu machen, sowie methodisch einen Prozess des dialogischen Miteinanders zwischen den Religionen und Weltanschauungen der Jugendlichen anzuleiten, erlebbar zu machen und zu fördern.²⁰⁸

Das Mauthausen-Komitee Österreich hat zahlreiche Workshops für Jugendliche zu den Themen Zivilcourage im Angebot. Seit dem Jahr 2010 haben mehr als 42.000 Jugendliche an diesen Trainings teilgenommen.²⁰⁹

Auch das Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstands führt zahlreiche Angebote hauptsächlich zum Schwerpunkt Rechtsextremismus für Schulen und Jugendliche inklusive Exkursionen zu historisch bedeutenden Stätten durch.²¹⁰

Das Afro-Asiatische Institut in Graz bietet den Schulworkshop „ZusammenHalt! Genial statt radikal“ an. Dieser Workshop bestärkt die teilnehmenden Jugendlichen darin, sozialen Zusammenhalt zu leben, eröffnet ihnen Handlungsmöglichkeiten für ein gewaltfreies, solidarisches Miteinander und ermutigt sie zu Zivilcourage gegen Ausgrenzung und Intoleranz. Der Workshop bietet Prävention und Immunisierung gegen Radikalisierung in einem inklusiven wie spielerischen Ansatz über Ermutigung zu einer offenen, empathischen Haltung, wertschätzender Kommunikation und sozialer Einbindung.²¹¹

Die Kinder- und Jugendanwaltschaft des Landes Salzburg bietet den Workshop *Turnaround – Gegen Hass und Vorurteile* für SchülerInnen ab der sechsten Schulstufe an. Es geht um

²⁰⁵ DERAD, Bildungsangebote, derad.at/bildungsangebote.html.

²⁰⁶ ZARA, Trainingsmodule. Kinder, Jugendliche und Schulklassen, <http://zara-training.at/angebote/>.

²⁰⁷ Zusammen:Österreich, zusammen-oesterreich.at/startseite/.

²⁰⁸ Katholische Jugend Österreich, Interreligiöse Schulworkshops – Die Ausbildung, katholische-jugend.at/blog/Veranstaltung/interreligioese-schulworkshops-die-ausbildung/.

²⁰⁹ Zivilcourage Trainieren, zivilcourage.at/home.

²¹⁰ Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstands, Bildungsangebote, doew.at/erkennen/vermittlung/bildungsangebote.

²¹¹ AAI Graz, Workshop „ZusammenHalt! Genial statt radikal“, www.politiks.at/index.php?option=com_content&view=article&id=74:-afro-asiatisches-institut-graz-workshop&catid=28:projekte-workshops-aktionstage-2015&Itemid=48.

das Aufbrechen von Vorurteilen, um Extremismus und Fanatisierung und die Frage, was denn „normal“ ist.²¹²

Die Analyse zeigt deutlich, dass es in Österreich aktuell sehr viele Angebote der Menschenrechtsbildung mit den Schwerpunkten Hassverbrechen, Religiöse (In-)Toleranz sowie Extremismus gibt. Besonders die Berufsgruppen Polizei/Justiz, LehrerInnen und MultiplikatorInnen werden von diesen erreicht. Auch für TäterInnen bzw. gefährdete Personen sowie für Jugendliche gibt es zahlreiche Angebote. Personen außerhalb dieser Gruppen werden allerdings kaum erreicht. Auffällig ist zudem, dass es sehr viele recht ähnliche Angebote gibt und eine Abstimmung bzw. Koordination unter den verschiedenen Bildungseinrichtungen kaum stattfindet.

²¹² Kinder- und Jugendanwaltschaft Salzburg, Tournaroud – gegen Hass und Vorurteile, kja-sbg.at/home/projekte/uebersicht/artikel/turnaround-gegen-hass-und-vorurteile.html.